



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Ämterliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 01/2024

26. Januar 2024

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurden bis zum 16.01.2024 folgende Personenstandsfälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Sterbefall bis zum 16.01.2024

24.12.2023

Frau Margareta Gemperlein, geb. Arnold, Pottenstein

Eheschließungen bis zum 16.01.2024

16.12.2023

Frau Tanja Hannelore Terock und Herr Markus Franz Mahrhofer, Kühlenfels

23.12.2023

Frau Miriam Carolin Wittmann und Herr Andreas Heinrich Bernard, Ahorntal/Pottenstein

Beurkundungen beim Standesamt Pottenstein im Jahre 2023

Beim Standesamt Pottenstein Pottenstein wurden im vergangenen Jahr folgende Personenstandsfälle beurkundet:

Geburten: 1

Sterbefälle: 33

Eheschließungen: 33

davon 5 Eheschließungen auf Schloss Kühlenfels.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.02.2024
Redaktionsschluss: 13.02.2024

Die Online-Ausgaben der Amtsblätter sind unter dem Link <https://www.pottenstein.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Bürgermeisterwahl 2024	
- Zugelassene Wahlvorschläge	2
- Wahlbekanntmachung und ergänzende Hinweise	3-5
- Musterstimmzettel	6
- Sitzung des Wahlausschusses	7
Statistiken zur Einwohnerzahl und – entwicklung 2023	8-11
Wasserversorgungseinrichtung; Trinkwasseruntersuchungen	11
Öffnungszeiten	12
Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2024	12
Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer 2024	12-13
Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2023	13
Winterdienst	13
Information für Senioren	13
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	14
Personal	14
Vereins-/Sportförderung	14
Bauplätze der Stadt Pottenstein	15-16
Juragruppe; Zweckverband zur Wasserversorgung	
- 3. Änderungssatzung der Wasserabgabebesatzung & 6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung	15
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	15
- Bilanz 2021	15-16
- Bilanz 2022	16-17
Veranstaltungen im Februar	17
Kirchliche Nachrichten	18
Volkshochschule Pottenstein e.V. - Kursangebot Frühjahr	18-20
Fachoberschule „Fränkische Schweiz“	20
BBV Bildungswerk / Veranstaltungen	20-21
Kreisjugendring Bayreuth / Veranstaltungen	22
AELF; Forstliches Gutachten 2024; Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung	22
Bürgerenergiepreis Oberfranken	23
Netzwerkmain; Müllsammelaktion	23
Problemmüll und Umweltmobil - Termine	23
Pottensteiner Gesundheitstage – Anmeldeinformation	25
Mitteilungen des Elisabeth-Vereins Pottenstein	26-28
Pottensteiner Faschingsumzug – Anmeldeformular	29
Kultur & Kinderkultur 2024 in der Teufelhöhle	30-32

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Amtsbezeichnung

für die Wahl des

Ersten Bürgermeisters

Datum

am

Sonntag, den 18.02.2024

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Haberberger Birgit, Dipl. Verwaltungswirtin (FH) Volljuristin, Stadträtin, Rackersberg	1973
06	Junge Liste Pottenstein	Weber Christian, B. A. Polizeibeamter, 3. Bürgermeister, Stadtrat, Trägweis	1988
-/-			

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

10.01.2024

Thiem-Förster, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 10.01.2024

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des

Amtsbezeichnung

Ersten Bürgermeisters / Erste Bürgermeisterin

am

Datum

18.02.2024

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **28.01.2024** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein


 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Wahlschein
 - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 16.00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Briefwahl 11 bis 14
Graf-Botho-Schule Pottenstein
Bayreuther Berg 7
91278 Pottenstein

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

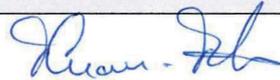
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

11.01.2024



Thiem-Förster, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Ergänzende Hinweise zu Ziffer 2.1 der Wahlbekanntmachung

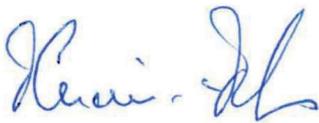
Die Stadt Pottenstein ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Diese sind im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	Gebäude Anschrift	Barrierefrei
01	Pottenstein, Stadtkern	Kultur- und Bürgerhaus, Malerwinkel 3	Ja
02	Pottenstein, Bayreuther Berg	Graf-Botho-Schule Bayreuther Berg 7	Ja
03	Elbersberg	Pfarrheim Jakobusstraße 9	Ja
04	Hohenmirsberg	Saal im Haus St. Martin Hohenmirsberg 10	Nein
05	Kirchenbirkig	ehem. Volksschule Lohweg 2	Ja
06	Kühlenfels/Waidach	Gasthof „Zum Knopfloch“ Forstackerstraße 1	Ja
07	Regenthal	Feuerwehrhaus Weinstraße 7	Ja
08	Tüchersfeld	Pfarrheim Am Lindsbach 3	Ja

Daneben wurden 4 Briefwahlbezirke gebildet (vgl. Ziffer 3 der Wahlbekanntmachung).

In den Wahlbenachrichtigungen wird der zutreffende Abstimmungsraum nochmals angegeben.

Pottenstein, den 11.01.2024



Thiem-Förster
Wahlleiter



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Ersten Bürgermeisters
in der Stadt Pottenstein
am 18. Februar 2024

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Haberberger Birgit , Dipl. Verwaltungswirtin (FH), Volljuristin, Stadträtin, Rackersberg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Junge Liste Pottenstein (JL)	Weber Christian , B. A. Polizeibeamter, 3. Bürgermeister, Stadtrat, Trägweis	<input type="radio"/>

Die Wahlleitern/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Ersten Bürgermeisters
am Sonntag, den 18.02.2024

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Sonntag, den 18.02.2024 um 21:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus der Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein
Sitzungszimmer, Zi.-Nr. 11

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Pottenstein (www.pottenstein.de)

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 öffentlichen Anschlag im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein

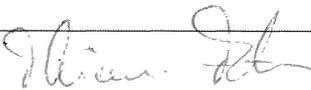
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum
Pottenstein, den 17.01.2024

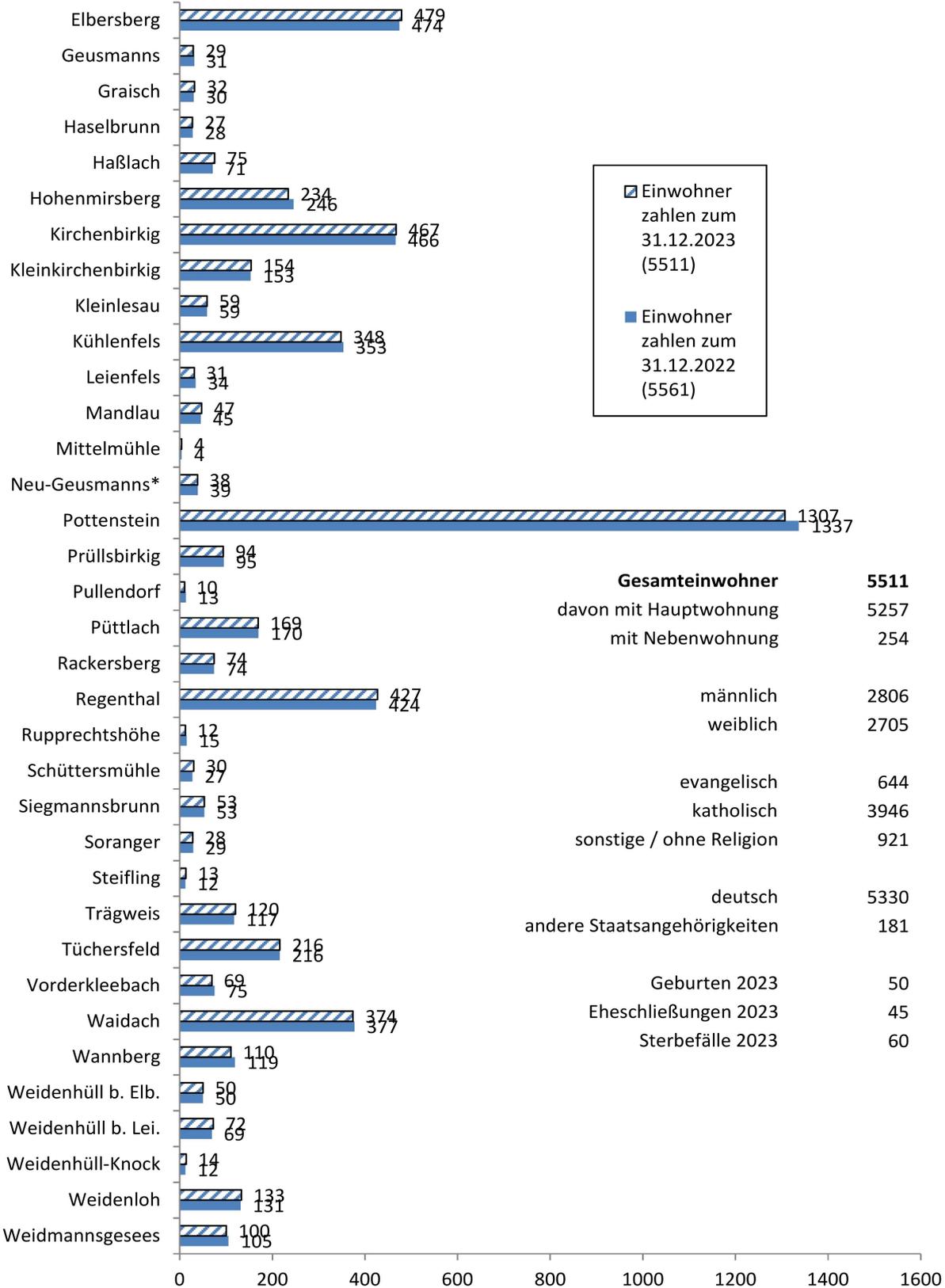

Thiem-Förster, Wahlleiter
Unterschrift

Angeschlagen am: 17.01.2024 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____



STADT POTTENSTEIN

Einwohnerzahlen in den Ortsteilen





STADT POTTENSTEIN

Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr

Ortsteil	Einwohner zahlen zum 31.12.2022 (5561)	Einwohner zahlen zum 31.12.2023 (5511)	Differenz (102)
Weidmannsgesees	105	100	-5
Weidenloh	131	133	2
Weidenhüll-Knock	12	14	2
Weidenhüll b. Lei.	69	72	3
Weidenhüll b. Elb.	50	50	0
Wannberg	119	110	-9
Waidach	377	374	-3
Vorderkleebach	75	69	-6
Tüchersfeld	216	216	0
Trägweis	117	120	3
Steifling	12	13	1
Soranger	29	28	-1
Siegmannsbrunn	53	53	0
Schüttersmühle	27	30	3
Rupprechtshöhe	15	12	-3
Regenthal	424	427	3
Rackersberg	74	74	0
Püttlach	170	169	-1
Pullendorf	13	10	-3
Prüllsbirkig	95	94	-1
Pottenstein	1337	1307	-30
Neu-Geusmanns*	39	38	-1
Mittelmühle	4	4	0
Mandlau	45	47	2
Leienfels	34	31	-3
Kühlenfels	353	348	-5
Kleinlesau	59	59	0
Kleinkirchenbirkig	153	154	1
Kirchenbirkig	466	467	1
Hohenmirsberg	246	234	-12
Haßlach	71	75	4
Haselbrunn	28	27	-1
Graisch	30	32	2
Geusmanns	31	29	-2
Elbersberg	474	479	5
Arnleithen	8	12	4
Summe	5561	5511	-54



STADT POTTENSTEIN

Alterspyramide

Alterspyramide

jede # entspricht 5 Personen (aufgerundet)

Jahrgang	gesamt	weiblich	Alter	männlich
1923	0	0	100	0
1924	0	0	99	0
1925	0	0	98	0
1926	1	0	97	#
1927	0	0	96	0
1928	2	2	#	#
1929	1	1	#	#
1930	2	1	#	#
1931	8	3	#	#
1932	13	9	##	##
1933	9	7	##	##
1934	12	6	##	##
1935	21	17	###	###
1936	18	10	##	##
1937	31	22	#####	#####
1938	42	30	#####	#####
1939	38	25	#####	#####
1940	46	25	#####	#####
1941	38	26	#####	#####
1942	32	21	#####	#####
1943	26	14	##	##
1944	34	17	###	###
1945	25	7	##	##
1946	33	22	#####	#####
1947	39	25	#####	#####
1948	52	25	#####	#####
1949	51	23	#####	#####
1950	46	25	#####	#####
1951	56	18	###	###
1952	58	25	#####	#####
1953	78	37	#####	#####
1954	63	33	#####	#####
1955	69	33	#####	#####
1956	77	40	#####	#####
1957	91	35	#####	#####
1958	105	50	#####	#####
1959	80	36	#####	#####
1960	109	55	#####	#####
1961	92	45	#####	#####
1962	117	55	#####	#####
1963	96	43	#####	#####
1964	125	67	#####	#####
1965	93	44	#####	#####
1966	107	60	#####	#####
1967	91	40	#####	#####
1968	96	51	#####	#####
1969	86	50	#####	#####
1970	69	34	#####	#####
1971	85	37	#####	#####
1972	73	32	#####	#####
1973	66	38	#####	#####
1974	79	35	#####	#####
1975	59	36	#####	#####
1976	77	44	#####	#####
1977	76	34	#####	#####
1978	59	28	#####	#####
1979	66	27	#####	#####
1980	58	22	#####	#####
1981	62	32	#####	#####
1982	72	33	#####	#####
1983	73	36	#####	#####
1984	69	33	#####	#####
1985	64	28	#####	#####
1986	72	40	#####	#####
1987	59	33	#####	#####
1988	83	40	#####	#####
1989	68	36	#####	#####
1990	88	46	#####	#####
1991	83	33	#####	#####
1992	75	38	#####	#####
1993	72	34	#####	#####
1994	71	34	#####	#####
1995	66	26	#####	#####
1996	53	30	#####	#####
1997	64	23	#####	#####
1998	41	22	#####	#####
1999	52	30	#####	#####
2000	46	20	#####	#####
2001	46	22	#####	#####
2002	44	26	#####	#####
2003	51	20	#####	#####
2004	57	32	#####	#####
2005	47	18	###	###
2006	55	28	#####	#####
2007	38	23	#####	#####
2008	41	21	#####	#####
2009	38	14	###	###
2010	47	23	#####	#####
2011	42	19	#####	#####
2012	41	21	#####	#####
2013	58	27	#####	#####
2014	44	20	#####	#####
2015	52	24	#####	#####
2016	44	19	#####	#####
2017	50	18	#####	#####
2018	41	23	#####	#####
2019	42	14	###	###
2020	63	23	#####	#####
2021	65	23	#####	#####
2022	44	27	#####	#####
2023	52	26	#####	#####
2024	5511	2705	Summe	2806

Ausländische Mitbürger im Gemeindegebiet Pottenstein

Stand 31.12.2021

<u>Staatsangehörigkeit</u>		<u>Anzahl</u>
rumänisch		43
polnisch		34
griechisch		20
amerikanisch		18
ukrainisch		15
ungarisch		13
italienisch		12
sonstige Staatsangehörigkeiten		100
Gesamt		255

Wasserversorgungseinrichtung Pottenstein; Trinkwasseruntersuchungen

Bei der Wasserversorgungseinrichtung Pottenstein finden im ca. 14-tägigen Rhythmus mikrobiologische Untersuchungen des Trinkwassers statt, um Entwicklungen bzw. Auffälligkeiten bei der sporadisch auftretenden mikrobiologischen Belastung festzustellen. Mit den Untersuchungen wurde durch die Stadt Pottenstein die analab Taubmann GmbH, Mainleus, beauftragt.

Nach der letzten Veröffentlichung der Trinkwasseranalysen im Amtsblatt Nr. 11/2023 (Probenahmen 24.07. – 04.09.2023) werden nachstehend die Ergebnisse der weiteren entnommenen Proben bekannt gegeben.

Entnahme der Wasserproben: am Pumpwerk der Aschenbrunnenquelle

A = Probenahme vom 13.11.2023 B = Probenahme vom 27.11.2023 C = Probenahme vom 11.12.2023 D = Probenahme vom 09.01.2024

		A	B	C	D		
mikrobiologische Untersuchungen	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	TrinkwV Grenzwert	Methode
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/1ml	0	0	0	3	100	TrinkwV 2023 § 43 Abs. 3
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/1ml	0	0	0	1	100	TrinkwV 2023 § 43 Abs. 3
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0	0	DIN EN ISO 9308 (K12) (2017-9)
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	6	6	6	3	0	DIN EN ISO 9308 (K12) (2017-9)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	0	0	0	DIN EN ISO 7899 (K15) (2000-11)

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, 17.01.2024

gez.

Lang
2. Bürgermeister

Stadtverwaltung, Tourismusbüro und Recyclinghof Pottenstein; Öffnungszeiten

Stadtverwaltung:

Montag – Freitag: 8 – 12 Uhr und

Donnerstag zusätzlich 14 – 18 Uhr

Zentrale / Vorzimmer	Tel. 09243/708-0
Einwohnermelde-/Passamt*	Tel. 09243/708-30, -32 -33
Standesamt	Tel. 09243 /708-18 oder -19
Kämmerei / Kasse	Tel. 09243 / 708-22 / -26, -27
Haupt-/Bauverwaltung	Tel. 09243/708-14, -15, -19

Tourismusbüro:

Montag bis Freitag: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Tel. 09243 / 708-41 oder -42

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Donnerstag: 16 – 18 Uhr und Samstag: 9 – 11 Uhr

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Im November 2021 ergingen aufgrund der Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B von 320 % auf 350 % rückwirkend zum 01.01.2021 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je 1/4 ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (sh. 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (sh. 2).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Pottenstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Pottenstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer termingerecht vom gewünschten und der Stadtkasse bekannten Konto abgebucht.

Um ein Mahnverfahren zu vermeiden, bitten wir alle **nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmenden Zahlungspflichtigen um Einhaltung der durch Bescheid bekannt gegebenen Ratenzahlungen.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtkasse zur Verfügung (Telefon: 09243/708-26).

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß der am 17.12.1990 erlassenen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (zuletzt geändert mit 5. Änderung vom 16.05.2013) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2024 wird am 01.04.2024 mit den Beträgen fällig, die in den letzten erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzt wurden. Es werden keine neuen Hundemarken ausgegeben.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre. Die Hundesteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, eingesehen werden. Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, die fälligen Zahlungen zu der oben genannten Fälligkeit zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (sh. 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (sh. 2).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Pottenstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Pottenstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2023

Die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2023 sowie die damit verbundene Berechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2024, verzögern sich aktuell aufgrund eines Krankheitsfalls.

Wir bitten hier um Verständnis. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Kämmerei unter 09243/708-22 oder -24.

Winterdienst

Hinweise zur Sicherung der Gehbahnen durch die Anlieger und Räumung der Verkehrswege durch die Stadt Pottenstein

Grundlage für den Winterdienst ist die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Gemäß dieser Verordnung sind zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Vorder- und Hinterlieger gehalten, an der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straße auf eigene Kosten eine Gehbahn im sicheren Zustand zu erhalten.

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an **Werktagen ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind hierbei neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird; gegebenenfalls ist das Räumgut zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Räum- und Streudienst der Stadt Pottenstein den Winterdienst auf den Gemeindeverbindungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen sowie an besonderen Gefährdungsbereichen (extreme Steilstrecken und dgl.) unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrsbedeutung aufrecht zu halten hat.

Eine Verpflichtung zur Räumung von Siedlungs- und Erschließungsstraßen besteht seitens der Stadt Pottenstein nicht. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die gefährlichen und verkehrswichtigen Straßen vorrangig gestreut bzw. bei Schneefall geräumt werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass sich hieraus auch gewisse Einschränkungen im Fahrverkehr ergeben. Durch vorsichtiges Fahren, Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme lassen sich jedoch diese Nachteile ausgleichen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Information für Senioren

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

hiermit ergeht an alle Senioren und Seniorinnen der Großgemeinde Pottenstein die herzliche Einladung zum Seniorenfasching am Sonntag, den 28. Januar 2024 im Bürgerhaus Pottenstein.

Beginn der Veranstaltung 14.00 Uhr.

Karten sind im Kaufhaus Seyferth in Pottenstein, Hauptstr. 33 erhältlich.

Über einen regen Besuch würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Erwin Sebald

Seniorenbeauftragter der Stadt Pottenstein

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Faschingsumzug durch Pottenstein

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar findet wieder der traditionelle Pottensteiner Faschingsumzug statt.

Beginn ist um 14 Uhr am Seniorenheim, der Zug führt wieder durch die Hauptstraße bis zum Bürgerhaus. Auch dieses Jahr werden wieder zahlreiche kreative Gruppen und Wägen teilnehmen. Herzliche Einladung!

Das Anmeldeformular finden Sie auf S. 29.

Pottensteiner Gesundheitstage 2024

Vom 22. April bis zum 5. Mai finden wieder - bereits zum 21. Mal! - die Pottensteiner Gesundheitstage statt. Das Tourismusbüro stellt derzeit das ausführliche Programm zusammen, welches zeitnah unter www.pottenstein.de abrufbar sein wird.

Das Programm liegt ab ca. Ende März auch an den bekannten Stellen aus. Wer sich aktiv noch daran beteiligen möchte, beachte bitte die Information auf S. 25 im Amtsblatt.

Kultur und Kinderkultur in der Teufelhöhle

Die besonderen Veranstaltungen 2024 in der Teufelhöhle stehen in diesem Jahr besonders unter dem Motto „Märchen“ (für Kinder) und „Kabarett“ (für Erwachsene). Das ausführliche Programm finden Sie auf S. 30-32 im Amtsblatt, Karten im Vorverkauf (immer auch eine nette Geschenkidee!) sind ab sofort im Tourismusbüro erhältlich. Auch dazu herzliche Einladung!

Aktuelle Prospekte

Das Tourismusbüro ist wieder aktuell mit den Informationen für 2024 bestückt.

Das beliebte Gästebüchlein Fränkische Schweiz und die ausführliche Information zur Erlebnisreise 2024 sowie viele weitere aktuelle Informationen können gerne im Tourismusbüro abgeholt werden.

Bei größerem Mengenbedarf bitte vorab im Tourismusbüro telefonisch Bescheid geben (09243/70841).

Gastgeberverzeichnis 2024/25

Der Gastgeber – Preisteil und der Gastgeber – Bildteil für 2024/25 sind ebenfalls im Tourismusbüro in ausreichender Anzahl vorrätig.

Pottenstein, 12.01.2024

Ihr Team aus dem Tourismusbüro

Steffi Schaffer – Anna-Lisa Haber – Thomas Bernard

Personal

Am 21.12.2023 haben wir unseren langjährigen und hoch geschätzten Kollegen,

Herrn Hermann Schmitt
Mitarbeiter im Bauhof

nach 31 Dienstjahren in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Als neue Mitarbeiterin wurde zum 01. Januar 2024

- **Frau Katrin Walther** im Bauamt

eingestellt.

Wir heißen die neue Mitarbeiterin herzlich im Team willkommen und freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit!

Richtigstellung:

*In der vorigen Ausgabe Nr. 12/23 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. **Herr Nico Schäfer**, eingestellt zum 01.04.2023, ist KFZ-Meister.*

Vereins- / Sportförderung

Gewährung von Zuwendung des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendung des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 05.12.2022 erhalten Sportvereine, die eingetragenen Vereine im Sinne des §21 BGB sind, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse. Im Schreiben vom 29.12.2023 hat das Landratsamt Bayreuth auf einige Hinweise/Änderungen aufmerksam gemacht. Das vollständige Schreiben des Landratsamts Bayreuth kann auf unserer Homepage im Bereich „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden. Aus dem Schreiben wird auf folgende wesentliche Punkte hingewiesen:

- Im Jahr 2024 müssen Übungsstunden unter der Leitung anerkannter Übungsleiter abgehalten worden sein.

- Der Sportverein muss ein eingetragener Verein im Sinne §21 BGB sein.

- Stichtag für die Beantragung der Vereinspauschale ist Freitag, der 01.03.2024. Die Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen kann auf der Internetseite des Landratsamts Bayreuth heruntergeladen werden.

- Seit dem Förderjahr 2023 steht ein zentral entwickelter Online-Antrag zur Verfügung. Der Antrag ist im BayernStore eingestellt. Ebenso ist ein Download über die Internetseite des Landkreises Bayreuth möglich.

Pottenstein, den 03.01.2024

gez.

i.V. Lang

2. Bürgermeister

Bauplätze der Stadt Pottenstein

Informationen für Kaufinteressierte

Die Stadt Pottenstein hat in den zurückliegenden Jahren in den Ortsteilen Kühnfelds, Regenthal, Kirchenbirkig und Pottenstein Bebauungspläne für die Ausweisung von Wohnbaugebieten aufgestellt. Parallel dazu hat die Stadt Pottenstein innerhalb von diesen Gebieten Grundstücke erworben. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich Interessierte, die bislang über kein Eigenheim verfügen in der Gemeinde Pottenstein ansiedeln können.

Für die einzelnen Baugebiete

- Im Ortsteil Kühlenfels das Baugebiet „Kühlenfels-Ost“
- Im Ortsteil Kirchenbirgk das Baugebiet „Lohweg“
- Im Ortsteil Regenthal das Baugebiet „Breitacker II“ und
- Im Ortsteil Pottenstein das Baugebiet „Straßenleite“

wurde vom Stadtrat der Verkaufspreis mit den Verkaufsmodalitäten festgelegt.

Für die Baugrundstücke ergab sich dabei unter teilweiser Einbeziehung der Erschließungskosten ein Verkaufspreis von 83,- € bis 100,- € pro Quadratmeter Bauplatzfläche.

Die Einzelheiten zu den Verkaufsmodalitäten, den Bauplätzen, dem vorläufigen Kaufpreis und auch der Bebauungsmöglichkeit sind auf der Homepage der Stadt Pottenstein unter Bekanntmachungen veröffentlicht. Die Auflistung der Bauplätze ist freibleibend, da eine zwischenzeitliche Reservierung für einen Kaufinteressenten erfolgen kann. Für Fragen und nähere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner Herr Andreas Berner (Tel. 09243 708-14) und Herr Gerhard Thiem-Förster (Tel. 09243 708-19) zur Verfügung. Das Kaufinteresse bitten wir per eMail an poststelle@pottenstein.bayern.de mitzuteilen.

Pottenstein, den 15. Januar 2024

gez.
Lang
2. Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen



Dritter Änderungssatzung der Wasserabgabesatzung und

Sechste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe hat in ihrer Sitzung am 01.12.2023 die

- Dritte Satzung zur Änderung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS), vom 16.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021 und
- Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, vom 08.12.2011, in Kraft getreten am 01.01.2012

beschlossen.

Die Dritte Änderungssatzung der Wasserabgabesatzung und die Sechste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung wurden am 01.12.2022 ausgefertigt und sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Die Satzungen wurden im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 31 vom 18.12.2023 veröffentlicht. Auf diese Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Pottenstein, den 16.01.2024

gez.
i.V. Lang
2. Bürgermeister

Haushaltssatzung der Juragruppe für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 31 vom 18.12.2023 veröffentlicht. Auf diese Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Die Satzung und der Haushaltsplan sind während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Juragruppe, ZV Wasserversorgung, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz, zur Einsicht bereit gelegt (Art. 27 Abs. 1 KommZG i.V.m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Pottenstein, den 16.01.2024

gez.
i.V. Lang
2. Bürgermeister

Bilanz 2021 der Juragruppe

Die Bilanz für das Jahr 2021 wurde geprüft – Testat des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Juragruppe für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Schlussbemerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf

§ 328 HGB wird verwiesen.“

München, 01.03.2023

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Gezeichnet Wiedemann, Wirtschaftsprüfer

Die Juragruppe fasste in ihrer Sitzung vom 01.12.2023 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt von der vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Prüfung und der Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses 2021 Kenntnis. Ergebnis ist, dass unser Unternehmen in allen Bereichen ordnungsgemäß geführt wird und die wirtschaftlichen Verhältnisse, Buchführung und Rechnungslegung voll umfänglich geordnet sind. Ebenso ist ein internes Kontrollsystem installiert. Der von der Werkleitung erstellte Lagebericht ist zutreffend. Auch das wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Jahresrechnung 2021 abschließend festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird hiermit die Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind 7 Tage öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 15.02.2024 bis 29.02.2024 in der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz oder auch im Internet unter www.juragruppe.de eingesehen werden.

Bilanz 2022 der Juragruppe

Die Bilanz für das Jahr 2022 wurde geprüft – Testat des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Juragruppe für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch die Wirtschaftsprüfung Nickl.Consulting mit Sitz in Regensburg geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Regensburg, 20.11.2023

Hans-Jürgen Nickl

Wirtschaftsprüfer

Die Juragruppe fasste in ihrer Sitzung vom 01.12.2023 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt von der Wirtschaftsprüfung Nickl.Consulting durchgeführten Prüfung und der Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 Kenntnis. Ergebnis ist, dass unser Unternehmen in allen Bereichen ordnungsgemäß geführt wird und die wirtschaftlichen Verhältnisse, Buchführung und Rechnungslegung voll umfänglich geordnet sind. Ebenso ist ein internes Kontrollsystem installiert. Der von der Werkleitung erstellte Lagebericht ist zutreffend. Auch das wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Jahresrechnung 2022 abschließend festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird hiermit die Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind 7 Tage öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 15.02.2024 bis 29.02.2024 in der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz oder auch im Internet unter www.juragruppe.de eingesehen werden.

Veranstaltungen im Februar 2024

Für die Durchführung der Veranstaltung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Freitag, 02.02.2024 von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Lichtmess-Wanderung „Auf hellen Pfaden“

Mit einer Lichtmess-Wanderung zu Kristallisationspunkten ländlichen Lebens rund um Leienfels erhellen wir unser Neues Jahr.

ca.8km und max. 300HM, Wetter- und Trittfestigkeit

Leitung: Melanie Schulz, Zert. Natur- und Landschaftsführerin Fränk. Schweiz und stud. Theologin, in Zusammenarbeit mit Ev. Bildung Fränk. Schweiz.

Näheres und verbindliche Anmeldung jederzeit unter 09244/982944 (auch AB/Rückruf)

Freitag, 02.02.2024 ab 17.17 Uhr

Weiberfasching des TSV Elbersberg

mit Live-Musik und Heimfahrerservice (bis 10km) im Sportheim Elbersberg (Wirtshaus am Gnock)

Kontakt TSV Elbersberg: 09243/1359

Samstag, 03.02.2024 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Schweinskopf- und Haxenessen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchenbirkig im Feuerwehrhaus Kirchenbirkig

Samstag, 10.02.2024 ab 12.00 Uhr

Kinderfasching des Schützenvereins „Enzian“ im Schützenhaus in Kirchenbirkig.

Die genaue Uhrzeit ist beim Schützenverein zu erfragen.

Samstag, 10.02.2024 ab 19:19 Uhr

Sportlerfasching des TSV Elbersberg mit Live-Musik und Heimfahrerservice (bis 10km) im Sportheim Elbersberg (Wirtshaus am Gnock).

Kontakt TSV Elbersberg: 09243/1359

Dienstag, 13.02.2024 ab 13.00 Uhr

Faschingsumzug mit dem TSV Elbersberg in Willenreuth mit anschließendem **Kinderfasching** im Sportheim Elbersberg (Wirtshaus am Gnock).

13:00 Uhr: Faschingsumzug in Willenreuth

15:00 Uhr: Kinderfasching im Sportheim Elbersberg mit Kinderprogramm und Kaffee & Kuchen

Kontakt TSV Elbersberg: 09243/1359

Dienstag, 13.02.2024 ab 14.00 Uhr

Faschingsumzug in Pottenstein

Gaudiwurm durch die Pottensteiner Altstadt. Eintritt frei!

Am Faschingsdienstag findet der Pottensteiner Faschingsumzug durch die Hauptstraße statt.

Aufstellung ist ab 13.30 Uhr an der "Fronfeste" im Bereich des Cura Vivum.

Donnerstag, 15.02.2024 von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Politisches Fastenessen mit dem CSU Ortsverband Pottenstein im Landhotel Bauernschmitt Kirchenbirkig.

Samstag, 24.02.2024 von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Schützenverein "Waidmannsheil" Tüchersfeld im Cafe Müller.

Sonntag, 25.02.2024 von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Kinderbasar Pottenstein

Die Elternbeiräte und der Förderverein laden herzlich in die Graf Botho Schule Pottenstein ein. An diesem Tag erfolgt auch ein Kuchen- und Tortenverkauf zum Mitnehmen.

Bitte an eine Tasche denken. 20 % kommen den Kindergärten zugute.

Mehr Infos unter basar.pottenstein@gmail.com

Alle Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Pottenstein

Die aktuellen Gottesdienstordnungen der Pfarrgemeinden Elbersberg, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig und Pottenstein sind im Pfarrbrief unter folgendem Link

<https://www.seelsorgebereich-pottenstein.de/gottesdienste/>

veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pottenstein

Gottesdienste im Februar in Pottenstein

So. 18.2., 9.00 Uhr:

Herzliche Einladung zum festlichen Gottesdienst zur Wiedereröffnung der Johanneskirche mit anschließendem Empfang!

Außerdem im Seniorenheim St. Elisabeth:

Fr. 16.2., 15.30 Uhr: Gottesdienst

Aktuelle Veränderungen können Sie der Tagespresse und den Aushängen an der Kirche, am Rathaus und bei „Schmitt's Allerlei“ entnehmen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pfarrerin *Heike Öffner*

Jehovas Zeugen

Gottesdienste in Pegnitz, Norisstraße 22, 91257 Pegnitz

Im Mittelpunkt der öffentlichen Gottesdienste steht die Bibel und wie man sie im Alltag lebendig werden lässt. Das Programm beginnt und endet mit Lied und Gebet. Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um unsere Gottesdienste zu besuchen.

So. 04.02.24

Wie man in einer egoistischen Welt Liebe zeigen kann

So. 11.02.24

Ein geeintes Volk wird gerettet

So. 18.02.24

Dem Geist der Welt widerstehen

So. 25.02.24

Gutes Urteilsvermögen in einer verdorbenen Welt

Jeder ist herzlich eingeladen, dabei zu sein. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Es gibt die Möglichkeit live mit dabei zu sein oder von zu Hause aus per Videokonferenz - Zoom

Zugangsdaten können unter folgender Telefonnummer erfragt werden: 09270-8213

Mehr Informationen findet man auf: www.jw.org

Volkshochschule Pottenstein e.V. - Kursangebot Winter/Frühjahr 2024

**Geschäftsstelle: Rathaus Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, Tel.: 0 92 43 / 70 80
Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
Vorsitzender: Stefan Frühbeißer**

Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir absagen oder Termine verschieben. Anmeldungen bitte bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Die Gebühren werden automatisch nach Beendigung des Kurses abgebucht, daher müssen Sie bitte Ihre Bankverbindung mitteilen.

E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de, Tel. 09243/708-0.

Nähkurs

Beginn: Mittwoch, 28.02.2024 • 18:00 – 20:30 Uhr • Haus St. Martin, Hohenmirsberg • 6 Abende • Gebühren: 52,00 € • max. 8 Teilnehmer

mitzubringen: Schnitt/Schnittheft, passender Stoff, und Zutaten, Geodreieck, Bleistift, Schnittpapier, Papierschere, Stoffschere, Kopierpapier, Kopierädchen, Schneiderkreide, Maßband, Stecknadeln, Nähadeln, Nähmaschinenadeln in verschiedenen Stärken, Nähmaschine

• **Leitung:** Maria Bäuerlein

Abhängig von den eigenen Nähkenntnissen können Sie im Kurs vom einfachen bis zum komplizierten Modell alles nähen. Anfänger mit Vorkenntnissen nähen zum Beispiel einen einfachen Rock, Fortgeschrittene können ihr Modell selbst wählen. Wer sich bei der Stoffwahl nicht sicher ist, wird gerne vorab beraten. Voraussetzung für den Kurs ist der sichere Umgang mit der Nähmaschine sowie Grundkenntnisse beim Zuschnitt.

Yoga - Kurs I

Beginn: Dienstag, 12.03.2024

• **17:30 – 19:00 Uhr**

• Katholisches Pfarrheim Pottenstein

• 10 Abende • Gebühr: 50,00 €

• mitzubringen: Matte und Decke, kleines Kissen, bequeme Kleidung • **Leitung:** Daniel Haridas Goldfuß

Sie entwickeln ein besseres Lebensgefühl und eine Erhöhung der Energie im Körper. Sie bekommen ein Gefühl von Leichtigkeit und Entspannung. Spannungen werden gelöst und Sie erhalten ein Gefühl von inneren Frieden.

*Dieser Kurs ist für alle Menschen geeignet, die bereits einen Anfänger*innen Kurs besucht haben oder gerne mit Yoga beginnen möchten.*

Yoga - Kurs II – „All level“

Beginn: Dienstag, 12.03.2024

• **19:15 – 20:45 Uhr**

- Katholisches Pfarrheim Pottenstein
- 10 Abende • Gebühr: 50,00 €
- mitzubringen: Matte und Decke, kleines Kissen, bequeme Kleidung • Leitung: Daniel Haridas Goldfuß

„Yoga ist das zur Ruhe bringen der Gedanken im Geist.“

Dieser Kurs ist für ALLE geeignet. Die Stunden werden an den jeweiligen Stand der Teilnehmenden angepasst. Dieser Kurs ist somit für alle Anfänger*innen, Wiedereinsteigenden und Fortgeschrittene geeignet. Wir praktizieren zusammen Asanas (Körperstellungen), Pranayama (Atemübungen), Tiefenentspannung und Meditation.

Yoga ermöglicht das Hineinspüren in sich selbst, um so Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen.

Entspannt in das Frühjahr

Progressive Muskel Relaxation nach Jacobson, begleitet durch Bewegungsübungen aus Qi Gong und Entspannungs-Elementen aus Yoga.

Beginn: Mi., 06.03.2024 • 18.00 – 19.00 Uhr

- 8 Abende • Katholisches Pfarrheim Pottenstein • Gebühr: 32,00 €
- Kursleiterin: Regina Weiß, Entspannungstherapeutin, Kursleiterin Progressive Muskelentspannung nach Jacobson
- mitzubringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke, eventuell ein kleines Kissen.

Der Ansatzpunkt der PMR beruht auf der Wechselbeziehung zwischen Anspannung und Entspannung. Sie erleben tiefe und wohltuende Entspannungszustände und lernen einen entspannten Ruhezustand herbeizuführen. Stress und Beschwerden kann vorgebeugt bzw. gelindert werden. Nehmen Sie sich eine Auszeit und erfahren Sie tiefe Entspannung für Ihren Körper, Geist und Seele. Finden Sie zu Ihrer inneren Kraft durch progressive Muskelentspannung, Phantasie Reisen, Atemübungen, Körperwahrnehmung und Achtsamkeitsübungen.

Wassergymnastik

- **jeweils Mittwoch • 18.00 - 19.00 Uhr**
- Juramar Pottenstein • Gebühr wird mit Eintrittspreis verrechnet
- **Leitung:** Katharina Kreuzer

Informationen sind im Juramar, Tel. 09243/903166, erhältlich.

Es ist ein ganzheitliches Training, welches durch die Massagewirkung des Wassers unterstützt wird und der Kräftigung der Muskulatur, Verbesserung der Koordination und Kondition, der Körperentschlackung sowie des allgemeinen Wohlbefindens dient.

BodyWorkout – Frauenpower

Beginn: Donnerstag, 22.02.2024 • 18:00 - 19:00 Uhr

- 12 Abende • Gebühr: 48,00 € • Ort: Turnhalle Graf-Botho-Schule Pottenstein • bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch und Getränk

- Leitung: Cindy Kade, Entspannungstrainer nach TAO Touch®, ÜL-B Prävention, C-Trainer, NW-Trainer, Rehasport-ÜL

Du stehst auf ganzheitliches Training und willst fit bleiben oder werden? Dann bist Du hier genau richtig! In diesen Kursstunden geht es um Muskelkräftigung, Ausdauer, Koordination und Entspannung. Egal ob BBP, Bodyweight, Zirkel- oder Cardiotraining – ein Kurs mit Abwechslung und Spaß!

Bei gesundheitlichen Problemen bitte vorher Rücksprache mit dem Arzt!

Shinrin Yoku - heilsames Waldbaden

Genaugenommen heißt Shinrin Yoku so viel wie „Die Natur mit der Seele trinken“.

In der modernen Medizin gilt die Erforschung der Heilwirkungen der Bäume definitiv als Wissenschaft, die auf belegbare Fakten zurückgreifen kann. Waldmedizin stellt daher eine wunderbare ergänzende Therapieform dar, um gesund zu werden bzw. zu bleiben.

Durch das Waldbaden werden Ihre Sinne mit Übungen aktiviert,

es erfolgt Stressreduktion und das psychische Wohlbefinden verbessert sich. Eine wunderbare „Nebenwirkung“ davon ist, dass Sie sich selbst wieder besser mit Ihren eigenen Bedürfnissen spüren lernen und in Ihre Kreativität kommen.

Körperlich gesund werden und bleiben wird durch Waldbaden ebenfalls unterstützt. So ganz nebenbei bewirkt der Aufenthalt die Stärkung Ihres Immunsystems. Sie erhalten viele Tipps, wie Sie sich zukünftig wieder mehr mit der Natur verbinden können. Es gibt für Sie zusätzlich jahreszeitliche Infos über Wildkräuter, essbare Pilze und Beeren und ihre Verwendung.

- **Kurs I: Thema: „Mit allen Sinnen den Wald wahrnehmen“**
Samstag, 27.04.2024, 13:30 - 15:30 Uhr
- **Kurs II: Thema: „Entspannung und in die eigene Kraft kommen“**
Samstag, 25.05.2024., 13:30 - 15:30 Uhr
(Entspannung)
- **Kurs III: Thema: „Landart – Kunst in und mit der Natur“**
Donnerstag, 20.06.2024, 17:00 - 19:00 Uhr

- Kursdauer: 2,5 Stunden • Gebühr: 10,00 € je Kurs
- Ort: im Gemeindegebiet der Stadt Pottenstein (wird 2 - 3 Tage vor der Veranstaltung nach Anmeldung bekannt gegeben)
- mitzubringen sind jeweils wetterfeste Kleidung, Brotzeit, Getränk, Isomatte, kleiner Block und Stift
- Kursleiterin: Angelika Linhardt, zertifizierte Waldtherapeutin

Vortrag: Des Kaisers neue Kleider oder warum es sinnvoller ist Wurzeln an Stelle von Blättern (Symptomen) zu behandeln

Termin: Donnerstag, 14.03.2024 • 19:30 Uhr

- **90 Minuten • Gebühr: 5,00 € • Ort: Katholisches Pfarrheim Pottenstein • Herr Dr. Wolfgang Margraf**

Wie Sie wissen dominiert bei unserer heutigen, sogenannten wissenschaftsbasierten Medizin die bildgebende Diagnostik, die mit glänzenden wunderversprechenden High-Tech Geräten die Illusion erzeugt ALLES heilen zu können. Diese

Diagnostikmaschinerie nimmt im Vergleich zur Therapie einen überproportional großen Bereich in Anspruch, weil dies auch wirtschaftlich weit höher honoriert wird.

Vieles was sich in dieser Medizinindustrie abspielt wird durch ökonomischen Druck erzeugt.

Wir lassen uns gerne durch diese High-Tech-Fassade blenden. Überhöhte Erwartungen und Hoffnungs-Illusionen werden dadurch generiert.

Leider kann Mann/Frau durch Armaturen Brett-Behandlung, d.h. durch Behandlung von oberflächlichen Symptomen, also dem „Bildschirm“, der nur ein Spiegel innerer Prozesse ist, die Krankheitsanteile nur unterdrücken, aber keinesfalls eine tiefgründige, wahre Heilung erzielen.

Wie entsteht Krankheit, was heißt sinnvolle Behandlung, was ist tiefgründiger und zielführender als nur Symptome zu unterdrücken? Wer trägt eigentlich die Verantwortung für Ihre Heilungsprozesse?

Und wie geht die Chinesische Medizin mit Krankheit, bzw. Gesundheitserhaltung um?

Dr. Herr Wolfgang Margraf, der in „zwei Welten lebt“ und sich in diesen beiden Welten auskennt, möchte veranschaulichen, wie die jahrtausendealte Chinesische Medizin, im wahrsten Sinne des Wortes ganzheitlich, diese Herausforderungen annimmt und praktisch umsetzt.

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“



Am Samstag, den **24.02.2024** öffnet die staatlich anerkannte private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim von **10-14 Uhr ihre Türen**. In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen. Im Schuljahr 2024/25 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- Gestaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gesundheit

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.
Der offizielle Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/25 ist vom 26.2.2024 bis zum 8.3.2024

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/



**BBV
Bildungswerk**

**im Bezirk Oberfranken
Geschäftsstelle Bayreuth
Kronach – Kulmbach**

Das BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken, Geschäftsstelle Bayreuth, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

LANDFRAUENTAG Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

Welche Rolle kann der ländliche Raum dabei einnehmen?

Freitag, 02.02.2024, 12:30 Uhr

Die Welt um uns herum verändert sich. Corona-Pandemie, Krieg in Europa, und Inflation. Die gesellschaftliche Spaltung nimmt immer mehr zu. Dies äußert sich in Populismus und Schwarz-Weiß-Denken in Diskussionen, Verschwörungstheorien, Aggressivität und intolerantem Verhalten in persönlichen und digitalen Begegnungen.

Hinzu kommt: Die Schere zwischen Armen und Reichen geht immer mehr auseinander. Die Zuwanderung führt zu einer immer vielfältigeren Gesellschaft. - Was hält unsere Gesellschaft zusammen?

- Welche Werte fördern diesen Zusammenhalt?
- Was kann der ländliche Raum zu einer stabilen Gesellschaft beitragen?
- Welche Rolle kommt den Landfrauen dabei zu?

Veranstaltungsort: Bayreuth, Tierzucht-Klause

Referentin: Christine Singer, Landes- und Bezirksbäuerin, Bayerischer Bauernverbandes, München

POTTENSTEINER BAUERNTAG

Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren - die Biotopkartierung in Bayern

Freitag, 02.02.2024, 19:30 Uhr

Die Biotopkartierung liefert wichtige Informationen über das Vorkommen unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume in Bayern. Für uns und unsere nachfolgenden Generationen leistet Sie damit einen zentralen Beitrag für den Erhalt unserer Landschaft und deren Lebensgemeinschaften. Sie erhalten Antworten auf zentrale Fragen zur Biotopkartierung:

- Warum brauchen wir die Biotopkartierung und was genau ist darunter zu verstehen?
- Wir ist die Organisation und der Ablauf der Biotopkartierung?
- Was bedeutet das für mich als Pächter/Eigentümer?
- Wie werde ich informiert? Wo kann ich mich informieren?

Veranstaltungsort: Brauerei Gasthof Mager

Referent: Michael Stellmach, Landesamt für Umwelt, Augsburg

Grübelst du noch oder schläfst du schon?

Montag, 05.02.2024, 14:00 Uhr

In dem Vortrag erfahren Sie, was gesunder Schlaf ist und warum dieser so wichtig ist. Sie lernen Ursachen und Folgen von Schlafproblemen / Schlafstörungen kennen und bekommen hilfreiche Tipps für gesunden Schlaf. Außerdem werden Stressoren in der Landwirtschaft und die Auswirkungen auf's Schlafverhalten aufgezeigt.

Veranstaltungsort: Lehen, Gasthaus Rauh

Teilnahmegebühr: 3 €

Referentin: Julia Schaller, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Bayreuth

Kulinarische Reise in die traditionelle griechische Küche

Mittwoch, 07.02.2024, 19:30 Uhr

Sie bereiten als Vorspeise Auberginenscheiben mit Schafskäse zu und als Hauptgericht machen Sie Gyros in der Pfanne und Kalamari mit Kräutern und Tomatensoße im Ofen. Natürlich darf Zaziki nicht fehlen. Sie versüßen sich den Abend zu guter Letzt mit Ravani - einem Kuchen mit Honigsirup. Sie lernen, wie Sie sich selbst zu Hause griechische Speisen kochen und zubereiten können.

Veranstaltungsort: Bayreuth, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Schulküche

Teilnahmegebühr: 12 € + Materialkosten

Referent: Christos Chaidas, Gastronom, Bayreuth

Anmeldung zwingend erforderlich an der BBV-Geschäftsstelle unter Tel.: 0921 / 76462-0 oder per E-Mail an Bayreuth@BayerischerBauernVerband.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Hofübergabe – Tagesseminar

Mittwoch, 21.02.2024, 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Veranstaltungsort: Bayreuth, Tierzucht-klausur

Teilnahmegebühr: 50 € BBV-Mitglied, 60 € Nichtmitglied (inkl. Seminarunterlagen)

jede weitere Person aus der Familie 50 % der Teilnahmegebühr

Referenten: Notar, Steuerberater, Jurist, Versicherungsfachmann, Fachberater BBV

Anmeldung und Informationen unter Tel. 0921 / 76462-0

Demenz - jeden kann es treffen!

Mittwoch, 21.02.2024, 14:00 Uhr

Sie erhalten Informationen zum Krankheitsbild, zum Umgang mit Betroffenen sowie zu Unterstützungsangeboten der Region. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken stellt sich mit Informationen zu Angeboten zu Unterstützung im Alltag, speziell ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, vor. Sie lernen die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen

und können danach andere Menschen in Bezug auf den Umgang mit betroffenen Menschen sensibilisieren.

Veranstaltungsort: Gollenbach, Bürgerhaus Gollenbach

Teilnahmegebühr: 3 €

Referentin: Ute Hopperdietzel, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Wohnen ohne Barrieren - nicht nur im Alter ein Gewinn

Donnerstag, 22.02.2024, 14:00 Uhr

Was bedeutet Barrierefreiheit - sowohl im Neubau als auch im Bestand. Der Vortrag richtet sich nicht nur an Senioren und Menschen mit Behinderung, sondern ebenso an Bauwillige, Familien oder weitere Interessenten, die renovieren und für das Alter vorsorgen wollen. Sie erfahren, wie Sie mit einer vorübergehenden Einschränkung der Gehfähigkeit nach einem Unfall oder einer Operation selbstständig in der eigenen Häuslichkeit leben können. Außerdem profitieren auch Kinder von einem barrierefreien Wohnumfeld.

Veranstaltungsort: Troschenreuth bei Emtmannsberg, Feuerwehrhaus Troschenreuth

Teilnahmegebühr: 3 €

Referentin: Karin Böhm, Landratsamt Bayreuth

Käseseminar - Die Kunst vom Käsen

Samstag, 24.02.2024, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Sandhof, 95497 Goldkronach, bei Familie Ehl, Sandhof 1

Referentin: Heike Ehl, Sandhof, Kräuterpädagogin, Erlebnisbäuerin

Teilnahmegebühr: 20 € (Seminargebühr, Kaffee und Kuchen + Teilnehmergebühr BBV) + Materialkosten (ca. 3 € pro Käse)

Der selbst hergestellte Käse kann ab Montag, 26.02.2024 Nachmittag abgeholt werden.

Online-Anmeldung bis 17.02.2024 unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27022226>

Gesundheitswoche in Bad Füssing

Samstag, 24.02. bis Samstag, 02.03.2024

Anmeldung und Informationen unter Tel. 0921 / 76462-0



JUST DANCE! HIPHOP – DANCE - WORKSHOP

am Mittwoch, 14. Februar

Wo liegt eigentlich der Ursprung des "HipHop"? Gemeinsam mit den Tanzlehrerinnen Kathi und Maxima von der Tanzschule Jahn möchten wir mehr über den Musik- und Tanzstil, der sich ursprünglich in Amerika entwickelt hat, erfahren! Schmeißt euch in bequeme Sportklamotten und lasst euch ein auf die Musik und Bewegungen!

Ort: Tanzschule Jahn

Uhrzeit: 13.00 - 16.00 Uhr

Alter: 11 bis 16 Jahre

Kosten: 5,00 €

MACH DIR DEIN SCHMUCKSTÜCK

am Donnerstag, 15. Februar

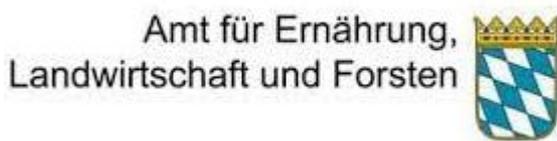
Wir besuchen das Historische Museum in Bayreuth mit seinen Ausstellungen. Wir sehen dort, wie die Menschen vor etwa 100 Jahren hier lebten. Nach unserer Führung und besonderen Eindrücken gehen wir in die Kreativwerkstatt von Paint Me, wo wir uns unsere eigenen Schmuckstücke in Form von Geschirr herstellen dürfen.

Ort: Histor. Museum, Paint Me

Uhrzeit: 10.00 - 16.00 Uhr

Alter: 11 bis 16 Jahre

Kosten: 12,00 €



Das Forstliche Gutachten 2024 – gestalten Sie die Bejagung in ihrer Jagdgenossenschaft aktiv mit!

In den kommenden Wochen werden die Förster und Försterinnen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth-Münchberg den Zustand der Waldverjüngung erfassen.

Erforderlich ist diese Erhebung, um zu erkennen, ob der Verbiss durch Rehe und Rotwild die jungen Bäumchen zu stark schädigt. Gibt es zu viel Schalenwild können bei anhaltendem Verbiss Eichen, Ahorn, Tannen und Co. sogar ganz absterben oder werden von anderen Bäumen überwachsen. Auch kleine Bäumchen, die Waldbesitzer mit großem Aufwand pflanzen, werden dann aufgeessen. Oftmals setzt sich die Fichte, die bei den Wildtieren weniger beliebt ist, durch. Natürliche Kreisläufe werden gestört.

„Insbesondere in unserer Region, die in den letzten Jahren stark unter der Sommertrockenheit gelitten hat, werden angepasste Wildbestände zu einem Schlüsselfaktor für die Waldbesitzer. Die Weichen für den Wald von morgen werden heute gestellt.“, betont Dr. Schmidt, Leiter des AELF Bayreuth-Münchberg.

Die staatlichen Försterinnen und Förster wollen nun herausfinden, ob die Wildbestände in den Jagdrevieren angepasst sind oder ob es noch Handlungsbedarf gibt. Von Ende Februar bis Anfang Mai werden an Inventurpunkten die Waldverjüngung, sowie die Verbiss- und Fegeschäden systematisch erfasst. Hierzu sind alle Beteiligten (Personen mit Eigentumsrechten sowie die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten) herzlich eingeladen. Die Teilnahme bei den Außenaufnahmen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Ergebnisse der Inventuren werden bis November zusammengefasst und bewertet. Für die Unteren Jagdbehörden sind die neutralen und objektiven Gutachten der Forstbehörde eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung, die alle drei Jahre ansteht. Jagdgenossen und Jäger lädt das AELF Bayreuth-Münchberg zu einer Informationsveranstaltung **am 20.02.2024 ab 19:30 Uhr** rund um das Thema „Forstliches Gutachten 2024“ ein.

Die Veranstaltung findet **digital im Rahmen einer Videokonferenz** statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Den Link zur Teilnahme sowie weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Website:

<https://www.aelf-bm.bayern.de/forstwirtschaft/>

Nachhaltig leben im Alltag und im Beruf

Ihre **Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung** beginnt am 14. März 2024.

Die Unterrichtszeiten sind dienstags und donnerstags jeweils von 8:30 - 13:15 Uhr.

Tauchen Sie ein in unsere Welt:

www.feh-bayreuth.de

Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann melden Sie sich bei der

Staatlichen Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg,
Abteilung Hauswirtschaft
Schulleitung: Christa Reinert-Heinz
Adolf-Wächter-Straße 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 591 1210
E-Mail: poststelle@aelf-bm.bayern.de





Bürgerenergiepreis Oberfranken
 Mein Impuls.
 Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft!

Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Oberfranken 2024 ab sofort möglich

10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum elften Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Oberfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Oberfranken wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberfranken.“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten. Sie die Energiezukunft vorantreiben.

Alle Bewerbungen, die bis zum **15. Mai 2024** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de



der Landkreis Bayreuth
 Vielfalt & Visionen

MACH MIT! MÜLL SAMMELN am MAIN

Anlässlich des Weltwassertags (22. März) und des Main FlussFilmFests shorts 2024 wollen wir im Wassermonat März gemeinsam die Ufer des Mains, seiner Zuflüsse und Seen wieder vom Müll befreien.

Jede Gruppe kann selbst bestimmen wo und wann die Müllaktion stattfinden soll. Bitte unbedingt mit dem kommunalen Bauhof/Abfallwirtschaft die Entsorgung des Mülls abstimmen. → Anmeldungen, Starterpaket und Infos unter www.maincleanup.org.

Im Herbst findet dann am Samstag, 14.9.24 wieder der große Aktionstag im gesamten Rheineinzugsgebiet und an allen Zuflüssen statt.

Wir freuen uns über viele Helfer*innen, die mit der gleichen Tatkraft wie bisher unsere Lebensader Main sauber halten.

Für weitere Informationen: www.netzwerkmain.de

Problemmüll

Umweltmobil



Termine für 2024

Sa, 03.02.	09.00 – 09.30 Uhr	Hohemirsberg, Feuerwache
Sa, 10.02.	13.20 – 13.50 Uhr	Kühlenfels/Waidach Parkplatz
Sa, 10.02.	14.05 – 15.05 Uhr	Pottenstein, Bauhof
Sa, 10.02.	15.20 – 15.50 Uhr	Elbersberg Parkplatz (Sportplatz)
Sa, 25.05.	12.45 – 13.45 Uhr	Pottenstein, Bauhof
Sa, 06.07.	09.45 – 10.15 Uhr	Tüchersfeld, Parkplatz am Zeckenstein
Sa, 06.07.	10.30 – 11.15 Uhr	Pottenstein, Bauhof
Sa, 06.07.	12.00 – 12.45 Uhr	Regenthal, Sportplatz (Weinstraße)
Sa, 23.11.	09.30 – 10.00 Uhr	Pottenstein, Bauhof

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter [Problemmüll | Landkreis Bayreuth \(landkreis-bayreuth.de\)](http://Problemmüll | Landkreis Bayreuth (landkreis-bayreuth.de)) und auf den S. 42- 43.

Stadt Pottenstein

Forchheimer Str.1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/708-0

Stellenausschreibung

Die Stadt Pottenstein (ca. 5 450 Einwohner), Landkreis Bayreuth, befindet sich im Herzen der Fränkischen Schweiz. Das Gemeindegebiet umfasst 37 Ortsteile, mehrere öffentliche Einrichtungen, den Zweckverband Teufelshöhle und die Graf-Botho-Grund- und Mittelschule. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich kompetente und engagierte Führungspersönlichkeit zur

Leitung der Hauptverwaltung (m/w/d)

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Leitung der Hauptverwaltung
- Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
- Schulangelegenheiten, Schülerbeförderung
- Verwaltung und Betreuung der öffentlichen Einrichtungen Zweckverband Teufelshöhle, gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Breitbandnetz
- Straßenverkehrswesen
- Mitwirkung bei dem Erhalt und Ausbau der IT-Infrastruktur

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der dritten Qualifikationsebene
- Idealerweise mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Gute EDV-Kenntnisse, nach Möglichkeit auch im Bereich der Client- und Serversystemsoftware
- Sicheres, freundliches Auftreten gegenüber Bürger
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations – und Konfliktfähigkeit

Wir bieten:

- Ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung (39 bzw. 40 Wochenstunden)
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- Attraktive Arbeitsbedingungen mit flexibler Arbeitszeit im Rahmen der Gleitzeitregelung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens Donnerstag, 22. Februar 2024** an die Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, senden. Wir bitten Sie insbesondere anzugeben, ab wann Sie die Stelle antreten können. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt.

Ihre im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich behördenintern durch die mit der Einstellung betroffenen Sachgebiete sowie der Personalvertretung bearbeitet. Die Daten werden nach Abschluss der Bewerberauswahl noch maximal 6 Monate aufbewahrt. Näheres ist der Information nach Art. 13 DSGVO zu entnehmen, sie ist auf der Internetseite der Stadt Pottenstein abrufbar.

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter Gerhard Thiem-Förster (Tel. 09243 / 708-19) zur Verfügung.

Pottenstein, 23. Januar 2024

gez.
Lang
2. Bürgermeister



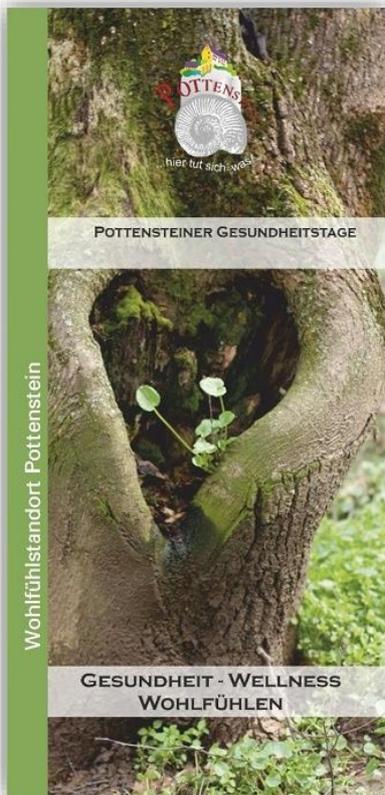
Pottenstein

STAATLICH ANERKANNTER LUFTKURORT



Wir planen von **Montag, 22. April bis Sonntag, 05. Mai 2024** wieder die beliebten

„Pottensteiner Gesundheitstage“.



In diesen zwei Wochen soll ein attraktives, abwechslungsreiches Programm wieder dafür sorgen, einen Querschnitt der aktuellen Wellness- und Gesundheitsangebote in der Region Pottenstein und darüber hinaus zu zeigen.

Sie als potentielle, aktive Anbieter möchten wir wieder dazu gewinnen.

Bitte teilen Sie uns verbindlich bis **22.03.2024** mit, ob und mit welchen Aktionen Sie dabei sein möchten.

Spätestens bis Anfang April soll das Programm soweit stehen. Gerne können Sie bei uns das Veranstaltungsformblatt bekommen. Einfach anrufen unter 09243 / 70842 oder eine E-Mail schicken an info@pottenstein.de

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre aktive Beteiligung zum Gelingen der **21. Pottensteiner Gesundheitstage 2024** auch im Namen aller hoffentlich zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Steffi Schaffer
 Tourismusbüro Pottenstein / Fränkische Schweiz

Anschrift:	Telefon/E-Mail/Internet:	Öffnungszeiten:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:
Tourismusbüro Pottenstein Forchheimer Str. 1 91278 Pottenstein	0 92 43-7 08 41 oder 0 92 43-7 08 42 info@pottenstein.de www.pottenstein.de	Mai bis September Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 – 12.00 Uhr	Oktober bis April Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr	Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE32 7735 0110 0000 3327 91 BIC: BYLADEM1SBT



**„Wenn's alte
Jahr
erfolgreich
war, dann
freue dich
aufs Neue.
Und war es
schlecht, ja
dann erst
recht.“**

Albert Einstein

Für unseren Verein war auch das Ende des alten Jahres erfolgreich. Unter anderen war am **5. Dezember 2023** die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats des Landkreises Bayreuth im Landratsamt. Der Elisabeth-Verein Pottenstein e.V. ist im Arbeitsausschuss mit vertreten. Der Landrat hatte unsere 1. Vorsitzende Karin Spörl eingeladen und sich bedankt für die Bereitschaft, die Interessen der Senioren in unserem Landkreis zu vertreten.

Am **18. Dezember 2023** traf sich unser Rikscha-Team im Gasthaus Persau in Püttlach. Dort fand unser Jahresabschluss statt. Karin Spörl begrüßte die Mitglieder des Teams und bedankte sich für all die Arbeit und das Engagement im vergangenen Jahr. Ein kleiner Jahresrückblick mit Finanzbericht folgten. Melanie hatte bei der letzten Sitzung aufgeschrieben, was wir uns für das Jahr vorgenommen hatten und ließ dies Revue passieren. Bis auf einen Punkt haben wir alles erreicht. Einzig die Verdoppelung unserer Fahrer hat nicht so geklappt. Aber wir bleiben dran. 😊 Sehr positiv ist aufgefallen, dass wir mit unserer Rikscha im Gegensatz zum Jahr davor, mehr wahrgenommen wurden und folglich auch mehr gebucht wurden. Ein kleines Geschenk - einen Sattelschutz für die Rikscha - gab es von „Radeln ohne Alter Deutschland“ mit lieben handgeschriebenen Grüßen. Es war ein schöner Abend mit leckerem Essen und tollen Gesprächen! Das Rikscha-Team freut sich auf die hoffentlich zahlreichen Fahrten im kommenden Jahr.

Auch in diesem Jahr konnte der Helferkreis an Weihnachten ein wenig Freude bringen - es gab von den Helferinnen kleine Geschenke für die Menschen, die sie betreuen. Diese freuten sich, dass sie von uns eine handgeschriebene Weihnachtskarte bekommen haben und gebackene Plätzchen.

Wir freuen uns aufs neue Jahr mit einem einen Blick auf unsere kommenden Veranstaltungen.

Am Dienstag, den **13. Februar ab 14 Uhr** möchte unser Rikscha-Team mit der Rikscha am Faschingsumzug in Pottenstein teilnehmen. Möchten Sie an diesem Umzug dabei sein und sich fahren lassen? Wir freuen uns auf Eure Anmeldung. Einfach anrufen unter Telefon: 0151 / 25029198.

Unsere diesjährige Schulung „Begleitung älterer Menschen zuhause“ wird am **24. Februar 2024** starten.

Am Samstag, den **02. März 2024 um 15 Uhr** findet ein bunter Nachmittag für Jung und Alt mit Frühlingsblumen, Musik, Kaffee und Kuchen statt - ganz unter dem Motto „Frühlingserwachen.“

Anschließend findet unsere Mitgliederversammlung am Samstag, **02. März 2024 um 18 Uhr** statt.

Euer Elisabeth-Verein Pottenstein e.V. mit Helferkreis und Rikscha-Team
Webseite: www.elisabeth-verein-pottenstein.de
Mail: info@elisabeth-verein-pottenstein.de, Telefon: 0151 / 54 24 05 79



SCHULUNG „BEGLEITUNG ÄLTERER MENSCHEN ZUHAUSE“

Mehr denn je ist die Versorgung unserer älteren Mitmenschen ein brandaktuelles Thema.

Unsere diesjährige Schulung „Begleitung älterer Menschen zuhause“ wird am **24. Februar 2024** starten. Sie richtet sich an Menschen, die in ihrem privaten Umfeld von der Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger betroffen sind oder sich auf diese Situation vorbereiten möchten.

Darüber hinaus wenden wir uns mit diesem Kurs auch an all diejenigen, die über den Helferkreis pflegende Angehörige stundenweise entlasten wollen, um somit alten Menschen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange im vertrauten Umfeld bleiben zu können.

Der Kurs beschäftigt sich mit sehr vielfältigen Themen, u.a.:



- häufige Alterserkrankungen
- Altersdemenz/ Validation
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Tipps für die Betreuung
- Hauswirtschaft
- Pflegeversicherung & Co
- Das helfende Gespräch
- Was kann ich für mich selber tun?
- u.v.m.

Die Schulung beginnt am **24. Februar 2024**, umfasst **32 Stunden** und ist **kostenfrei**.

Geplant sind vier **Samstagstermine von 9.00 Uhr - 16.30 Uhr** in den Räumen der ehemaligen Schule in Kirchenbirkig bei Pottenstein.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: Tel. 0151/ 591 83 883 (AB) oder per Mail: info@elisabeth-verein-pottenstein.de

Wir freuen uns auf Sie!

Elisabeth-Verein-Pottenstein e.V.



„Frühlingserwachen“

Der Elisabeth-Verein lädt herzlich ein zu einem

Nachmittag

mit bunten Frühlingsblumen, Kaffee, leckerem Kuchen, Musik
und geselligen Beisammensein.

**Samstag,
02. März 2024**

um 15 Uhr

Gasthof „Goldene Krone“ Pottenstein

Wir holen Sie gerne auch zuhause ab - Tel. 0151 / 54 24 05 79



Auf geht's zum Pottensteiner Faschingsumzug 2024

Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

Fax: 09243/708 – 10
Mail: info@pottenstein.de

Hiermit melden wir uns verbindlich zum Pottensteiner Faschingsumzug 2024 am
Faschingsdienstag, 13. Februar 2024 um 14.00 Uhr an. Rückgabe bis spätestens 29.01.2024.

Name/ Verein	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon	
Fax	
Handy	
E-Mail	

Wir nehmen teil mit

einem Wagen: _____
Bitte genaue Angaben (Traktor und Anhänger oder PKW mit Kennzeichen)

Länge: ca. _____
 mit Musik ohne Musik

einer Fußgruppe mit ca. _____ Personen

einer Kapelle/Spielmannszug mit ca. _____ Personen

Motto: _____

Kurzinfo zur Moderation: _____

Ort/Datum

Unterschrift



Kultur und Kinderkultur 2024 in der Teufelhöhle

Mai 2024 - Tanzevent - (voraussichtlich 17. Mai)

Rhythm Dancers

Die Schöne und das Biest



Die Rhythm Dancers vertanzten die Geschichte "Die Schöne und das Biest". Inhalt: Nachdem eine Hexe von einem arroganten Prinzen an der Tür seines Schlosses abgewiesen wird, verwandelt sie ihn in ein Ungeheuer. Jahre später gerät die schöne Belle in die Gefangenschaft dieses Biestes. Sie gibt ihre Freiheit hin, um ihren Vater auszulösen. Belle ist unglücklich, eingesperrt zu sein. Sie weiß nicht, dass ihre Liebe die letzte Chance für das Biest ist, seinen Fluch zu brechen. Phantasievolle Kostüme, mehr als 50 Kinder, Musik und ein romantisches Märchen. Das sind die Zutaten einer tollen Show, die die Jugendtanzgruppe des SC Egloffstein bietet. Sie begeistern schon seit langem das Publikum. Spielzeit: 90 Minuten, Altersempfehlung: ab 4 Jahre.

KINDERKULTUR

25. Mai 2024 - Kabarett -

Andrea Wehner

Der klenne Unterschied



Im „fränkisch-deftigen“ Dialekt betrachtet Auguste (alias Andrea Wehner) die immer wieder faszinierende Welt des weiblichen und männlichen Geschlechts. Mit den Augen eines Singles versucht die in die Jahre gekommene Frau für manche menschlichen Prägungen, Reaktionen und Schwächen die Ursachen zu finden. Dabei muss Auguste immer wieder feststellen, dass es eben doch einen kleinen Unterschied gibt! Selbstverständlich dolmetscht Auguste bereitwillig das ein oder andere Wort – damit niemand „seinen Eintritt für die Katz bezahlt!“. Ein bunter Kabarettabend mit Gesangs- und Akrobatikeinlagen

19. Juli 2024 - Stabpuppenspiel-

Theater vom Rabenberg

Das Dschungelbuch



Die listige Schlange Kaa, Tabaqui der Schakal und nicht zuletzt Shir Khan, der gefährlichste Tiger im Dschungel. Mogli als Menschenkind, von Wölfen großgezogen, hat es nicht leicht. Zum Glück steht ihm sein bester Freund Balu der Bär mit Rat und Tat zur Seite. Die Charaktere verzaubern seit 1894 ein Millionenpublikum und zählen seitdem zu den bekanntesten und beliebtesten Figuren der Kinder- und Jugendliteratur. Neben der spielerischen Leistung besticht das mit viel Liebe zum Detail inszenierte Stabpuppenspiel durch wunderschöne Bühnenbilder und liebevoll handgefertigte Figuren. Spielzeit: 50 Minuten, Altersempfehlung: ab 3 Jahre.

KINDERKULTUR

27. Juli 2024 - Kabarett -

Mäc Härder

Ihr könnt mich alle gern haben

Mit neuer Energie und sprudeliger Leichtigkeit schlägt er sich durch den komplizierten Alltag und stellt sich selbst dabei die Fragen wie z.B.: Die Raviolidose hat ein Haltbarkeitsdatum bis Oktober 2038. Wer wird älter, die kulinarische Köstlichkeit oder ich? Haben Kinder, die in der Wüste leben, auch eine Sandkastenfreundin? In seiner genialen Art, Sprache und Artistik zu verbinden, die kleine fränkische und die große andere Welt durch den Kakao zu ziehen, wird das Publikum wieder einen überaus humorvollen und beschwingten Abend erleben. Wenn Lachen die beste Medizin ist, dann gilt noch immer: Was der Arzt ist für die Kranken, das ist Mäc Härder für die Franken.

02. August 2024 - Mitmachzaubershow -

Zauberer Manolo

Ich find's lustig

Ein Zauberer, zwei Hände, viele Überraschungen. Bei der lustigen Zaubershow erleben die Kinder, dass unglaubliche Dinge geschehen und Kunststücke manchmal „daneben gehen“. So hat der Zauberer das nicht geplant und steht vor einem echten Problem. Klaro, dass die Kinder den Zauberer beim Gelingen unterstützen und wieder alles mit Hilfe eines Zauberspruches ins „Lot bringen“. Eine „Mitmach-Zaubershow“ für Kinder, bei den von Anfang an leuchtende Kinderaugen, viel Spaß und aktive Teilnahme im Mittelpunkt stehen. zaubern muss verblüffen, spannend und überraschend sein - eben wie Zauberer Manolo. Spielzeit: 40 Minuten, Altersempfehlung: ab 4-99 Jahre.

KINDERKULTUR**16. August 2024 - Handpuppentheater-**

KROWIS Puppenbühne

Rumpelstilzchen

Die arme Müllerstochter soll für den jungen König Stroh zu Gold spinnen. Nur mit Hilfe des hinterlistigen Rumpelstilzchens kann sie diese schwierige Aufgabe meistern. Doch als Preis für seine Dienste will Rumpelstilzchen teuer bezahlt werden. Nicht genug, dass es den Ring und das Halsband der Müllerin nimmt, nein, ihr erstes Kind will es haben... Rumpelstilzchen ist ein altbekanntes Märchen der Gebrüder Grimm. Die KROWIES setzen das klassische Märchen in traditionelles Handpuppentheater um. Alle Puppen und Bühnenbilder sind liebevoll handgemacht und mit viel selbstkomponierter pfiffiger Musik garniert. Spielzeit: 45 Minuten, Altersempfehlung: ab 4 Jahre. **KINDERKULTUR**

07. September 2024 - Kabarett -

Kabarett "Die Kaktusblüte"

Doof sein ist schön

Der Titel darf gern doppeldeutig gesehen werden. Es gibt Dinge, die so unsinnig sind, dass sie einfach wegwischt werden sollten und es gibt Dinge, die bewusst unter den Teppich gekehrt werden. „Die Kaktusblüte“ stellt sich aber auch bewegenden Fragen, zum Beispiel was man mit einer Bundesregierung macht, die nichts auf die Reihe bekommt und sie bietet die ultimative Lösung, wie der Staat die ganzen in den letzten Jahren verteilten Hilfgelder wieder zurückbekommt. Das Ganze ist stachlig und scharfzüngig, humorvoll und hintergründig, einfach eine aktuelle Bestandsaufnahme, da der Alltag und die Politik immer wieder versuchen, das Kabarett zu überholen.

21. September 2024 - musikalisches Kabarett -

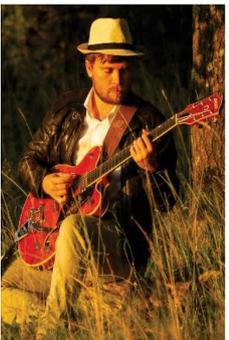
Gery Gerspitzer

Fredl Fesl Abend

Musiker, Liederist, Entertainer und Radio-Moderator Gery Gerspitzer bringt in seinem Solo-Programm, dem „Fredl Fesl-Abend“, das Können des Urgesteins erneut auf die bayerischen Bühnen und lässt sein mächtiges Liedgut originalgetreu erklingen. Gery Gerspitzer stellte ein Best-Of-Programm auf die Beine. Er sorgt mit den unvergesslichen Liedern für kurzweilige Abende mit Lachgarantie. Ob das „Fußballlied“, „Das Lied vom Rausch“, oder der „Königsjodler“ - er hat sie alle im Gepäck. Mit Flanellhemd, Gitarre und einem gefüllten Bierglas tritt er vor sein Publikum und lässt Revue passieren und Erinnerungen wach werden an einen Mann, der bayerische Musikgeschichte schrieb - Fredl Fesl.

28. September 2024 - Konzert -

Manuel Feilner - Feilinger & Friends

Rock und Liedermacherei aus Franken

„Feilinger“ ist ein Liedermacher aus dem Hummelgau, der in der Tradition von STS, Peter Cornelius oder Wolfgang Ambros Elemente der Musik der Beatles, Bruce Springsteen oder Tom Petty mit der eigenen Mundart, in seinem Fall mit einem "fränkischem Einschlag", verbindet. Dabei hat sich im Laufe der Zeit ein eigener Stil entwickelt, der irgendwo zwischen den Genres Rock'n'Roll, Pop Rock und Blues mäandert. Thematisch sind die Lieder abwechslungsreich und es lohnt sich das Zuhören auf jeden Fall. Mal tritt er Solo, mal mit Band (& Friends) auf. Vorbeischaun lohnt sich. Überzeugt euch einfach selbst. **Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.**

Veranstaltungshinweise:

- Beginn aller **Kultur**veranstaltungen: **20.00 Uhr**
- Beginn aller **Kinderkultur**veranstaltungen: **18.00 Uhr**
- Einlass und Abendkasse jeweils eine halbe Stunde vor Beginn.
- Für alle Veranstaltungen der "**Kultur in der Teufelhöhle**" gilt **2024** der Eintrittspreis pro Person im **VVK 16,00 Euro** und an der **Abendkasse 18,00 Euro**. Kinder unter 16 Jahre zahlen den halben Preis. Kinder unter 6 Jahre sind frei.
- Für alle Veranstaltungen der "**Kinderkultur in der Teufelhöhle**" gilt der Eintrittspreis pro Person für **Erwachsene 8,00 Euro** und für Kinder **6,00 Euro (Abendkasse zzgl. 1,00 Euro)**.
- Gerne schicken wir Ihnen Ihre Eintrittskarten gegen Rechnung zu oder legen diese an der Abendkasse für Sie zurück (bei Nichtabholung bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn - freier Verkauf).
- Gruppen ab 10 Personen erhalten Sonderkonditionen.
- Im Vorraum der Höhle herrscht eine relativ konstante Temperatur von +12 Grad.
- Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden oder höhere Gewalt.
- Änderungen vorbehalten

Das Programm und den Kartenvorverkauf gibt es im Tourismusbüro Pottenstein, Telefon: 09243 70842 oder Mail: info@pottenstein.de

Nachruf



Eigentlich war alles selbstverständlich:
Dass wir miteinander sprachen,
gemeinsam nachdachten,
zusammen diskutierten, weinten, lachten und feierten.
Eigentlich war alles selbstverständlich.

- Nur das Ende nicht. -

Schweren Herzens müssen wir innerhalb kürzester Zeit einen
weiteren schweren Trauerfall beklagen und von unserem
Vereinswirt und Mitglied

Stefan Zitzmann

welcher am 19.12.2023 im Alter von 52 Jahren plötzlich nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist, Abschied nehmen. Zwei Wochen zuvor mußte der Verein bereits den Tod seines Vaters Robert beklagen.

Als Sohn unseres Senior- Vereinswirtes trat Stefan im Jahre 1984 den Burgschützen bei und blieb ihnen bis zuletzt treu. Als er 2002 die elterliche Gastwirtschaft in Leienfels übernahm, war Stefan bereits als Ansprechpartner Nummer 1 in allen Fragen rund um das Ausrichten von Feiern und Veranstaltungen innerhalb des Vereins und der damit zusammenhängenden Verpflegung nicht mehr wegzudenken. Daß Stefan ein würdiger Vereinswirt – Nachfolger war, stand zu jeder Zeit fest.

Engagiert übernahm er zwischen 2008 und 2011 das Amt des Kassiers welches er stets mit großer Gewissenhaftigkeit vollzog.

Stefan, dessen Wirtschaft in Leienfels für uns bis zum heutigen Tage Dreh und Angelpunkt ist, war dem Verein stets ein sehr wohlwollender Kamerad, dem man sich bei Problemen, Fragen und Nöte stets anvertrauen konnte. Dass der Verein zusammen mit ihm sämtliche Projekte stemmen konnte, lag nicht zuletzt am steten Entgegenkommen unseres Vereinswirtes, der uns zu jeder Zeit unterstützte. So wie wir auf seine Hilfe vertrauten, so konnte auch er stets sicher sein, dass ihm der Schützenverein bei seinen Anliegen unter die Arme greift. Dieses partnerschaftliche Verhältnis haben wir an Stefan, genauso wie er an uns zu jederzeit sehr geschätzt. Selten arbeitet ein Vereinswirt so mit seinem Verein zusammen, wie er es tat. Eine Selbstverständlichkeit war es für ihn, sein Grundstück in Leienfels den Burgschützen zur freien Verfügung zu stellen. Bei Schießveranstaltungen war das Gasthaus immer für uns geöffnet. Und dies auch während Betriebsurlaub und Ruhetagen. Für uns war und ist dies nie eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Für uns alle noch unfaßbar und schockierend müssen wir nun von dieser Zeit Abschied nehmen. Der frühe Tod von Stefan reißt uns alle in ein Loch, das schwer zu flicken ist. Die überaus große Anteilnahme, die sich gemeindeübergreifend seit der Bekanntgabe des Ablebens des Leienfelser Gastwirtes erstreckt, zeigt, welch großen Stellenwert Stefan in unserer Gemeinschaft genoß.

Den Hinterbliebenen wünschen wir für die schwere Zukunft die vor ihnen liegt, alles erdenklich Gute und bieten unsere Unterstützung in Wort und Tat an. Zu jedem sich bietenden Zeitpunkt.

Der frühe Tod macht uns sprachlos und läßt es uns schwer akzeptieren, daß das Vereinsleben zusammen mit Stefan bereits jetzt und auf diese tragische Weise zu Ende sein soll.

Mit Stefan verlieren wir ein weiteres unersetzbares Unikat in Leienfels. Einen Kameraden und Freund, auf den man sich zu jeder Zeit verlassen konnte und der auf seine eigene Art einzigartig war.

Wir werden unseren „Beff“ nie vergessen und ihm stets das ihm zugehörige Andenken bewahren.

In tiefer Trauer

Schützenverein Burgschütz Leienfels e. V.



Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst, Pflegeberatung

„Immer vor Ort und gerne für Sie da“

Wir unterstützen unsere Kunden in allen Bereichen des täglichen Lebens. Häusliche Pflege ermöglicht es, vielen älteren Menschen trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin selbstbestimmt in ihrem eigenen Zuhause leben zu können.

Unser qualifiziertes Fachpersonal bietet Ihnen eine individuell auf Ihre Situation abgestimmte Versorgung an.

Wir bieten:

- Grundpflege (Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung, etc.)
- Betreuung und Alltagsbegleitung (Freizeitgestaltung sowie Begleitung bei Arztbesuchen, etc.)
- Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI (bei Pflegegeldempfängern)
- Medizinische Behandlungspflege in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt
- Förderung und Erhalt der Mobilität
- Individuelle Beratung von Patienten und Angehörigen
- Hilfen bei der Haushaltsführung (z.B. Unterhaltsreinigung, Wäscheversorgung, Abwasch)
- Haushaltsnahe Dienste (z.B. Erledigung des Wocheneinkaufs, Botengänge, Reinigungs- und Ordnungsarbeiten)

Und so erreichen Sie uns:

Über einen Anruf von Ihnen würden wir uns sehr freuen!

Ihr Ansprechpartner:

Arche Noris gGmbH
Milchhofstraße 5,
91257 Pegnitz
Tel. 09241-4898424

Verwaltung-pegnitz@archenoris.de



Arche Noris Tagespflege Pegnitz und Hummeltal

„Raus aus der Einsamkeit – Rein ins Leben“

Unsere Tagespflegen in Pegnitz und Hummeltal, bieten pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, ihren Tag mit anderen Menschen zu verbringen. Durch gezielte Aktivitäten und Therapien fördern wir den Erhalt der Vitalität unserer Gäste und verlängern somit deren Verbleib im eigenen Zuhause. Dazu gehören Spaziergänge in unseren schön angelegten Gärten genauso wie regelmäßiges Gedächtnistraining sowie das Feiern verschiedener Feste entsprechend des Jahreszeitenkalenders.

Wir entlasten pflegende Angehörige, gerade in Hummeltal können auch Demenzerkrankte in die Tagespflege, und stellen bei deren Abwesenheit die Versorgung und Betreuung ihrer „Liebsten“ sicher.

Wir bieten:

- professionelle und hochmotivierte Betreuung
- Verpflegung mit Frühstück, Mittagsmenü und Nachmittagskaffee
- Grund- und behandlungspflegerische Leistungen
- Vermittlung von zusätzlichen Angeboten wie Friseur, Fußpflege, Ergotherapie und Krankengymnastik
- Eigenen Fahrdienst für unsere Gäste
- Beratung von Angehörigen
- Eigener Garten, uvm.

Nutzen Sie unsere Gutscheinaktion für ein Kostenloses Schnuppern auch gerne mit Ihren Angehörigen mit Rundumversorgung beifolgenden Öffnungszeiten:

Mo. – Fr 08:00 Uhr - 16:30 Uhr

Sie möchten tagsüber nicht allein, aber gut versorgt sein!?

Gratis-Gutschein

für einen „Schnuppertag“ in unserer Tagespflege Pegnitz oder Hummeltal

Sie können sich fallen lassen und wohlfühlen.
Dabei sind Sie in guten Händen, die Sie umsorgen!

Melden Sie sich jetzt an:

	Arche Noris Pegnitz Milchhofstraße 5 Telefon: 09241 / 489 84 0 E-Mail: Verwaltung@archenoris.de	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Das Team-Arche Noris, freut sich auf Sie!

Über einen Besuch von Ihnen würden wir uns sehr freuen!

Ihr Ansprechpartner:

Arche Noris gGmbH
Milchhofstr. 5,
91257 Pegnitz
Tel. 09241-48984 0



Mitglied im diakonischen Werk Bayern

Verwaltung-pegnitz@archenoris.de



Kinderbasar Pottenstein

Die Elternbeiräte der Kita St Kunigund, der Kita Rasselbande
& der Förderverein laden Sie herzlich ein. Am Sonntag, den
25.02.24 von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr in der Graf-Botho-
Schule.

An diesem Tag erfolgt auch ein **Kuchen- und Tortenverkauf zum Mitnehmen**.
Denken Sie bitte an eine Einkaufstasche.

In Kommission genommen werden gut erhaltene Bekleidung für Babys und
Kinder bis Größe 152. Babyausstattung, Schuhe, Spielzeug, Bücher,
Fahrzeuge, Autositze, Kinderwagen, Fahrräder und Zubehör, Umstandsmode,
DVD's. usw.

Alle Verkäufer/innen bekommen nach erfolgreicher Anmeldung noch ein
separates Schreiben mit weiteren Informationen.

**20% des Erlöses
kommen den
Kindergärten
zugute.**

**Einlass für Schwangere
und einer
Begleitperson ab
10:00Uhr**

Verkäufernummern erhalten Sie über:

basar.pottenstein@gmail.com





Faschingstreiben beim TSV Elbersberg

Weiberfasching

Freitag, 02. Februar 2024 ab 17:17 Uhr
mit dem **HERZILEIN**



!!! Barbetrieb, Sketche und Heimfahrservice bis 15 km inklusive !!!

Sportlerfasching

Samstag, 10. Februar 2024 ab 19:11 Uhr
mit den **KUH SENG'N**



!!! Barbetrieb, Sketche und Heimfahrservice bis 15 km inklusive !!!

Faschingsumzug

Willenreuth und Elbersberg

Dienstag, 13. Februar 2024 um 14 Uhr
auf dem Gelände der Firma Troidl in Willenreuth



Anschließend Kinderfasching im Sportheim Elbersberg

**Herzlichen Dank
für die lieben Glückwünsche
und Geschenke
zu meinem
80. Geburtstag!**

**Für das neue Jahr wünsche
ich Ihnen
viel Glück und Gottes Segen!**

**Dieter Bauernschmitt
Kirchenbirkig**

**Baugrundstück in Elbersberg
zum Kauf gesucht
ab 350m²
09243 - 7002437**

Alberts & Eichler
PARTNERSCHAFT
Steuerberater – Rechtsanwälte
Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen
91257 Pegnitz - Nürnberger Str. 2
Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20
www.ae-steuer-recht.de



(v. l. n. r.) Sabine Habertzettl, Michael Sommer, Vorstand der Raiffeisenbank Auerbach, Carmen Baur, Vorsitzende der THF und Jennifer Fichtner

Tierhilfe Franken e.V.

*Scheckübergabe der
Raiffeisenbank Auerbach*

Vor kurzem bekam die Tierhilfe Franken e.V. in ihrem Tierhilfehaus in Betzenstein lieben Besuch: Herr Michael Sommer, Vorstand der **Raiffeisenbank Auerbach**, kam und überreichte der 1. Vorsitzenden Carmen Baur **einen Scheck über die stolze Summe von 1.000,00 €**. Das ließ die Augen aller Zwei- und Vierbeiner strahlen! Die Tierhilfe Franken e.V., die sich zu 100 % selbst trägt, ist unendlich dankbar für diese großzügige Spende.

Die drastisch gestiegenen Tierarztkosten sowie die große Anzahl von Tieren, die sich Menschen während der Pandemie zugelegt haben und die jetzt wieder abgegeben werden, erschweren die Arbeit des ehrenamtlich tätigen Vereins. Es ist ein ständiger Kraftakt, der oft kaum zu bewältigen ist.

Um so größer ist die Freude und Dankbarkeit, wenn die Arbeit des Vereins durch wohlwollende Spenden wie die der Raiffeisenbank Auerbach unterstützt wird.

Tierhilfe Franken e.V., Blumenstraße 7, 91282 Betzenstein
☎ 09244/9823166 ▪ 0911/7540438 ▪ 09152/921890 | www.tierhilfe-franken.de



Spendenkonto: Sparkasse Bayreuth | IBAN: DE 09 7735 0110 0038 0713 46

breutec

Fenster + Türen

Rolläden

Markisen

Garagentore

Insektenschutz

Tel. 09241 726-200

Pegnitz

Wir suchen einen handwerklich begabten

Hundefreund (m/w/d) für Hausmeistertätigkeiten

in unserem Tierhilfehaus Betzenstein.

Sehr gute Bezahlung, auf Minijob-Basis.

Tierhilfe Franken e.V.

Kontaktaufnahme bitte über Herrn Böhmer, Tel.: 0171/ 6 13 15 17

Caritas Sozialstation Pegnitz

Röschmühlweg 24
91257 Pegnitz

www.caritas-bayreuth.de
Sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de

Häusliche Kranken- und Altenpflege

in Pegnitz, Pottenstein, Betzenstein u. Auerbach

Unser Team besteht aus qualifizierten Fach- u. Hilfskräften, das Ihre individuelle Versorgung fach- und sachgerecht durchführt und Ihnen hilfsbereit und beratend zur Seite steht.

Wir profitieren von über 40-jähriger Erfahrung in der häuslichen Pflege.

Sie erreichen uns rund um die Uhr.
0 92 41 / 58 58

Ambulante Pflege

Pflegeausbildung

Beratung für pflegende Angehörige

Hauswirtschaftsservice

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024 und

Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt).

Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



- Erdbau
- Außenanlagen
- Abbruch

Marc Fuchs

☎ 0151 56317481 📍 Hannberg

✉ baudienstleistungen-fuchs@gmx.de

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Wussten Sie schon, ...

... dass Elektroaltgeräte nicht in den Restmüll oder die Gelbe Tonne gehören?

Elektroaltgeräte sind alle Geräte, die mittels Stecker und / oder Batterien / Akkus betrieben werden (z.B. TV, Waschmaschine, Kühlgerät, Fön, elektr. Zahnbürste, Wecker, Handy, LED-Lampe). Alle diese Geräte gehören auf keinen Fall in den Restmüll oder die Gelbe Tonne und auch nicht zum Schrotthändler. Sie enthalten seltene Erden und wertvolle Rohstoffe, die nur gesondert gesammelt wiederverwertet werden können. So werden Ressourcen und die Umwelt geschont.

Korrekt und kostenlos entsorgen Sie Elektroaltgeräte hier:

⇒ Elektroaltgeräteabgabestelle Pegnitz, Kleiner Johannes 4-6; Do 14-20 Uhr / Letzter Samstag im Monat 8-12 Uhr

⇒ Elektroaltgeräteabgabestelle Bindlach, Im Letterer 2; Fr 11-17 Uhr



Drachenstark
mitsammeln und
gewinnen!



Auch im Jahr 2024 können Sie bei der Abgabe von Elektroaltgeräten mit nur zwei Stempeln auf dem Wertstoffpass tolle Geldpreise gewinnen! Der Pass ist in allen Rathäusern und den oben genannten Abgabestellen erhältlich.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

ische Handwagen, Wannen,
agenräder, Holzleitern, Zinn,
den, Schmuck, Münzen, Wein-
illon. Tel. 09547/1606

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Nebenverdienst als Reinigungskraft

- ✓ für ca. 20 Stunden im Monat
- ✓ Putztage überwiegend Mo. und Fr. Vormittag
- ✓ Vergütung nach Tarifvertrag (TV-L)
- ✓ Entgelterhöhungen und Jahressonderzahlungen
- ✓ Einsatzort: Sachsenmühle 18, 91327 Gößweinstein
- ✓ Ansprechpartner: Norbert Grün, Tel. 09242/7371

STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen. Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

ZEIT IN STEIN HORN

NATURSTEIN WOMSER
91257 PEGNITZ



Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach
Fon 09643 - 1440 | www.horn-zeitinsein.de

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN, BALKONKRAFTWERKE UND NOTSTROMVERSORGUNGEN AUS DER REGION FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Innungsfachbetrieb:
E|HANDWERK
Elektro-Energie-Digital
Fachpartner für das:
bayernwerk
netz

**ALLE ANGEBOTE AUCH ONLINE:
WWW.BALKON-ENERGIE.DE**

- **Photovoltaikanlagen:**
 - ➔ Von der Planung bis zur Montage 5 - 500 kWp
 - ➔ Hybridspeichersysteme mit Notstromfunktion
 - ➔ Anlagen zur Eigenmontage inkl. Elektroarbeiten DIY
- **Balkonkraftwerke:**
 - ➔ Telefonische Beratung
 - ➔ Individuelle Konfiguration im Online-Shop
 - ➔ Lieferung und Montage im Umkreis von 25km
- **Elektromobilität:**
 - ➔ Kombination von Photovoltaik und E-Fahrzeug (Überschussladen)
- **Notstromversorgung:**
 - ➔ Notstromanlagentechnik für Ihre Versorgungssicherheit



Problemmüll

Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2024

Schadstoffhaltige Abfälle dürfen n i c h t im Restmüll oder in der Kanalisation "entsorgt" werden. In haushaltsüblichen Mengen können diese Abfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht.



*Jetzt auch Annahme von
Elektrokleingeräten !!!*

Was wird beim Umweltmobil angenommen?

- ✓ Elektrokleingeräte (bis 50 cm Kantenlänge), wie z.B. Taschenrechner, Kaffeemaschine, Kabel, Akkuschauber, Handy, Tablet, Fön, Blinkschuh, Heizdecke, elektr. Zahnbürste, Laptop, Bügeleisen, Deckenlampe, Toaster, Tastatur, Wasserkocher etc. **(Keine Monitore!)**
 - ① Elektrokleingeräte sind alle Geräte bis 50 cm Kantenlänge mit einem Stecker oder sonstigem elektrischen Antrieb (z.B. durch Batterien, Akkus). Batterien und Akkus sind (sofern möglich) vorher aus den Geräten zu entfernen, die Pole abzukleben und dem Personal gesondert zu übergeben.
- ✓ Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Pflanzendünger, Branntkalk
- ✓ Ölhaltige Abfälle, z.B. Altöl (max. 10 l), Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, verbrauchte Öl- und Chemikalienbinder, Ölfilter, Ölkanister (auch restentleert), ölverschmutzte Lappen; etc.
- ✓ Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z.B. Benzin (-kanister; auch restentleert), Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Nagellackentferner
- ✓ Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z.B. Fotochemikalien, Streusalz
- ✓ Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Autopflegemittel
- ✓ Flüssige Farben und Lacke
- ✓ Batterien und Akkus, z.B. Autobatterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien
 - ① Für Autobatterien gilt die Pfandregelung nur bei Rückgabe im Handel gegen Vorlage des Kassenbons.
- ✓ PCB-haltige Kleinkondensatoren
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt, z.B. Deodose, Farbsprühdose, Haarspray etc.
- ✓ Feuerzeuge mit Restinhalt
- ✓ Quecksilber, z.B. in Schaltern, Thermometern
- ✓ Blei- und Zinnreste, z.B. Bleilametta, Blei-/Zinngieß-Sets
- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, LED-Lampen, Gasentladungslampen
- ✓ Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt
- ✓ Behältnisse mit unbekanntem Inhalt
- ✓ Medikamente
- ✓ Montageschaumdosen (auch restentleert)
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ Frittier- / Bratfette und -öle, Pflanzenöle, Öle von eingelegten Konserven, Butter, Margarine und Schmalz (nur in verschlossenen Gebinden!)

Weitere Hinweise siehe Rückseite.



Problemmüll

Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2024

Das gehört n i c h t zum Umweltmobil!

- Eintrocknete Farben und Lacke
⇒ Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespänen)
- Leere Farbbehälter sind Wertstoffe:
Leergebinde aus Kunststoff oder Weißblech (Metallbügel bitte abtrennen) ⇒ Gelbe Tonne
- Leere Spraydosen ⇒ Gelbe Tonne
- Propan-, Butan- und sonstige Gasflaschen
⇒ Fachhandel, Hersteller
- Elektrogroßgeräte (Waschmaschine, Kühlschrank, Fernseher, Monitor, Standkopierer, Rasenmäher etc.)
⇒ kostenlose Abholung sperriger Elektrogroßgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle: Gewerbemüllsortieranlage in Bindlach (Fr 11:00-17:00 Uhr; Tel 09208-9375) oder Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG in Pegnitz (Do 14:00-20:00 Uhr, jeden letzten Sa im Monat 08:00-12:00 Uhr; Tel. 09241-988156)
- Autoreifen (auch mit Stahlfelgen)
⇒ Müllumladestation Bayreuth, Weiherstr. 39 (Altreifen bis 100kg nur 15€; Tel. 0921-13791),
- Kosmetika
⇒ Restmülltonne
- Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper
⇒ Infotelefon (Tel. 0921-728401)
- Asbesthaltige Abfälle
⇒ Reststoffdeponie Heinersgrund (Tel. 0921-251848)
- Tierkadaver
⇒ Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (Tel. 09549-366)

Wichtige Hinweise

- Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.
- Die Anlieferung beim Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackungen eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Das Umweltmobil stellt keine Entsorgungsnachweise zur weiteren Verwendung aus.
- Flüssige Abfälle werden nur in **geschlossenen** und **dichten Behältnissen bis max. 25 Liter** angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.

Stadt Pottenstein

Forchheimer Str.1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/708-0



Die Stadt Pottenstein sucht zur Unterstützung des Teams in der Graf-Botho-Schule Pottenstein eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (15 – 20 Stunden/Woche) oder im Rahmen einer geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigung. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte die üblichen Bewerbungsunterlagen an die Stadt Pottenstein, Frau Monika Wolf, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Wolf (Tel. 09243 708-24, E-Mail: monika.wolf@pottenstein.bayern.de) gerne zur Verfügung.



Wir suchen ^{M|W|D}

KOLLEGEN FÜR DEN ERLEBNISFELSEN

FREIZEITANLAGEN

FESTANSTELLUNG | UNBEFRISTET | TEILZEIT & VOLLZEIT MÖGLICH | AB 1.3.2024

- >> Einweisung der Gäste <<
- >> Überprüfung der Freizeitanlagen <<
- >> Reparatur & Wartungsarbeiten <<
- >> Ticketverkauf <<
- >> Geländepflege <<

GASTRONOMIE

FESTANSTELLUNG | UNBEFRISTET | TEILZEIT & VOLLZEIT MÖGLICH | AB 1.3.2024

- >> Essenszubereitung <<
- >> Essensausgabe <<
- >> Vor- / Nachbereitung in der Küche <<
- >> Qualitätskontrolle der Waren <<
- >> Kassieren <<

ERLEBNISFELSEN POTTENSTEIN
Am Langen Berg 50 | 91278 Pottenstein
0160 / 600 57 12 | bewerbung@wiegandslide.de
WWW.ERLEBNISFELSEN-POTTENSTEIN.DE





stadtwerke-bayreuth.de/öko



**Strom und Gas? Gibts für Sie
von den Stadtwerken Bayreuth –
natürlich 100 % Öko.**

Mit uns sind Sie immer gut versorgt, denn wir liefern preiswert 100 % Ökostrom und Ökogas – auch in Ihrer Gemeinde. Fordern Sie einfach Ihr persönliches Angebot an:

stadtwerke-bayreuth.de/öko oder Telefon 0921 600-777

**STADT
WERKE
Bayreuth**

Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz



REGION AKTUELL

15. Jahrgang
180. Ausgabe

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Künstliche Intelligenz und menschliche Kreativität

Die Februar-Ausgabe eines monatlich erscheinenden Newsletters ist im Jahresverlauf immer die größte Herausforderung. Das neue Jahr hat gerade erst begonnen, die Arbeitswelt im interkommunalen Zusammenhang nimmt erst wieder Fahrt auf. Bedeutsame neue Entwicklungen haben noch nicht stattgefunden. Und die herausragenden Events, die in 2024 für Aufsehen sorgen werden, werfen zwar ihren langen Planungsschatten voraus, liefern aber noch nichts für eine Veröffentlichung im Newsletter.

Da fällt der Blick auf die Nummer dieser Ausgabe: 180! Seit 180 Monaten gibt es jeden Monat Informationen aus dem Geschehen der Integrierten Ländlichen

Entwicklung im Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz. Vielleicht kann mit dieser Zahl etwas angefangen werden?

Die Mystik der Zahl 180

Die geheimnisvolle Zahl 180 birgt tiefgreifende Bedeutungen in verschiedenen Lebensbereichen, selbst in den Weiten der Newsletter. In einem solchen kann sie ein Symbol für eine vollständige Wende oder Umkehr sein, ein Hinweis auf neue Richtungen, Fokusverschiebungen oder Neuanfänge.

Doch die Zahl 180 kann auch eine Aura der Ganzheit und Vollständigkeit ausstrahlen, indem sie signalisiert, dass alle Aspekte eines Themas oder Problems wohlbedacht untersucht und behandelt wurden.

Darüber hinaus verbinden viele Menschen die Zahl 180 mit Triumph und Erfolg. Oft verwendet in Redewendungen wie "eine 180°-Wende vollziehen" oder "die Dinge umdrehen", symbolisiert sie eine positive Veränderung oder Verbesserung.

Insgesamt kann die Zahl 180 als starkes Symbol dienen, das in Newslettern wichtige Botschaften über Veränderung, Vollständigkeit und Erfolg vermittelt.

Quelle: KI-generierter Text zu den Schlagworten „Newsletter, 180“

Heutzutage schreiben ja so genannte künstliche Intelligenzen Texte und malen Bilder. Der Versuch, mit dieser fortschrittlichen Technik die Februar-Ausgabe zu

füllen, ergab den Text in der Mitte dieser Seite. Und tatsächlich lassen sich Interpretationen zur gegenwärtigen Realität herauslesen.

„Neue Richtungen, Fokusverschiebungen oder Neuanfänge“ passt genau zu unserem neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept, dass wir Ende 2023 ganz ohne künstliche, nur mit sehr viel menschlicher Intelligenz fertiggestellt haben und in Kürze vorgestellt werden wird - auch hier.

Und mit dem „starken Symbol“ dieses 180ten Newsletters werden wir Sie auch weiterhin mit

„wichtigen Botschaften über Veränderung, Vollständigkeit und Erfolg“ kreativ versorgen, informieren und manchmal auch unterhalten.

www.region-bayreuth.de

Februar 2024

Newsletter

Stay in Bayreuth: Ausbildungsberufe live kennenlernen



**AUSBILDUNGS-
BERUFE
IM UNTERNEHMEN
LIVE
KENNEN-
LERNEN**

Du bist in der
Klassenstufe 8 bis 11?
Dann sind diese Touren
PERFEKT FÜR DICH!
Die Tour ist für dich kostenlos und findet
außerhalb der Schulzeit statt.

Erlebe auf unseren Unternehmenstouren in der Region unterschiedliche Berufe, mach dir dein eigenes Bild, was dir gefällt, und erhalte Tipps und Kontakte für deine Bewerbung. Für alle Berufe bieten wir dir bei Interesse auch individuell ein Praktikum an.

Teilnahme: kostenfrei
Altersgruppe: Klassen 8-11 aller Schulen
Uhrzeit: jeweils von 14-17:30 Uhr
Ansprechpartner: Matthias Mörk, 0921/251187

Neugierig?

Dann schau gleich mal nach auf www.stay-in-bayreuth.de/unternehmenstouren welche Unternehmen auf den nächsten Touren besucht werden.

CO₂-Challenge der Metropolregion Nürnberg

Vom 14. bis 27. Februar 2024: 14 Challenges in 14 Tagen, um unseren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Jede der Aufgaben beschreibt eine kleine Herausforderung zum CO₂-Sparen für den aktuellen Tag. Ob Fahrradfahren, klimafreundliche Ernährung oder plastikfreies Einkaufen – jeder Tag wird anders, und für jede*n ist etwas dabei! Einfach mitmachen und Preise gewinnen. Infos gibt's unter co2challenge.net



„Heimat.Engagiert“ – Neues Förderprogramm

Das Bayerische Heimatministerium fördert Projekte, die der Pflege und Vermittlung von Heimat- und Brauchpflege dienen.

Förderung: max. 2.000 Euro; **Antragstellung:** ganzjährig möglich

Alle Infos zur Förderung und Antragstellung unter: <https://www.stmfh.bayern.de/heimat/engagiert/>



REGION BAYREUTH

Wassermonat März

Zum zweiten Mal dreht sich in der Region Bayreuth vieles um die Bedeutung des Wasser für unser Leben und unseren Planeten: in Workshops, bei Lesungen, Ausstellungen, Führungen und beim MainFlussFilmFest Shorts.



Für mehr Informationen und Termine scannen Sie den QR-Code!

MINT on Tour mit dem FabLab: Kurse für Jung und Alt

FabLab Kids Bayreuth

Fr. 02.02.24: LED-Schreibtischlampe
Sa. 03.02.24: Mechanischer Roboter
Fr. 09.02.24: Würfelspiel



vhs Pegnitz:

Fr. 02.02.24, 16 Uhr : Nähmaschine
Fr. 19.04.24, 16 Uhr: 3D-Druck

vhs Goldkronach:

Mi. 21.02.24, 17:30 Uhr: 3D-Druck
Mi. 10.04.24, 17:30 Uhr: Nähmaschine

IMPRESSUM

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, info@region-bayreuth.de
Bilder: Landratsamt Bayreuth, Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), FabLab Bayreuth. V.i.S.d.P.: Lisa Quiring



Ihr Reiseunternehmen in Pottenstein

Internet: www.sebald-reisen.de
 E-Mail: info@sebald-reisen.de
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82
 Hauptstraße 13 • 91278 Pottenstein

Auszug aus unserem Reiseprogramm 2024

Geplante Reisen 2024. Sie können sich unverbindlich vormerken lassen!

Tagesausflüge

- Samstag, 03.02.2024 Tages-Skifahrt Skiregion Wilder Kaiser Ellmau Scheffau
- Samstag, 10.02.2024 Tages-Skifahrt Skiregion Wilder Kaiser Ellmau Scheffau
- Samstag, 24.02.2024 Tages-Skifahrt Zillertal Arena

8 Tage Schottland: Whisky, Castles & Highlands von Donnerstag, 21.03. bis Donnerstag, 28.03.2024

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: € 1350,00
 Einzelzimmerzuschlag pro Person gesamt: € 210,00

Enthaltene Leistungen:

- ✓ Fahrt im Komfortreisebus mit Klimaanlage, WC, Schlafsessel
- ✓ Brozeit am Bus (bei Anreise).
- ✓ Besuch einer Whiskey Distillery mit Verkostung
- ✓ 5 x Übernachtung/Halbpension in landtypischen Mittelklassehotels im Raum Edinburgh, Aviemore, Glasgow
- ✓ 2x Fährüberfahrt mit DFDS Seaways, 2x Übernachtung/Frühstück in 2- Bett Innenkabinen (Etagenbetten), Amsterdam-New Castle & Newcastle-Amsterdam
- ✓ Stadtführung Edinburgh und Stadtbesichtigung Perth
- ✓ Bootsfahrt Loch Ness u.a.

5 Tagereise „Frühlingserwachen in Südtirol“ zur Zeit der „Apfelbaumbüte“

**mit Ausflügen nach Verona zum „malerischen Gardasee“
 in die Lagunenstadt Venedig Besuch Meran und Burg Sigmundskron
 von Montag, 08.04. bis Freitag, 12.04.2024**

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 545,00
 Einzelzimmerzuschlag pro Person gesamt: € 120,00

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus mit Klimaanlage, WC usw.
- ✓ 4x Übernachtung / Frühstücksbuffet im Drei-Sterne-Plus Hotel „Rotwand“.
- ✓ 3x Abendessen im Hotel (3-Gang).
- ✓ 1x Südtiroler Spezialitätenabend.
- ✓ 2x Musik- und Tanzabend mit Old Teddy im Hotel.
- ✓ Tagesausflug nach Venedig.
- ✓ Besichtigung Burg Sigmundskron mit Eintritt.
- ✓ Tagesausflug nach Verona und zum Gardasee.
- ✓ Ausflug nach Meran.
- ✓ 1x Brotzeit am Bus (bei Anreise).

Tulpenblüte Slowenien

von Donnerstag, 18.04. bis Sonntag, 21.04.2024

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: € 395,00
 Einzelzimmerzuschlag: € 60,00

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- ✓ Fahrt im Komfortreisebus mit Klimaanlage, WC, Schlafsessel.
- ✓ 1x zünftige Brotzeit am Bus (bei der Anreise).
- ✓ 3x Übernachtung/ Halbpension (Buffet) im guten Mittelklassehotel
- ✓ Eintritt Tulpenpark im Arboretum Volčji Potok (www.arboretum.si).
- ✓ 1x Mittagessen u. Minizugfahrt Arboretum Volčji Potok
- ✓ Panorama Schifffahrt auf der Ljubljana
- ✓ Eintritt Burg Ljubljana mit Standsesselbahn
- ✓ Ganztägige Reiseleitung Ljubljana und Tulpenpark, halbtägige Reiseleitung für Ausflug Velika planina
- ✓ Ausflug zum Bleder See und den Julischen Alpen.

Zusatztermin: 7 Tage Pilgerreise nach Lourdes mit Übernachtungen:

**1x Ü/HP Nevers und 1x Ü/HP Rocamadour ,
 3 x Übernachtung/Halbpension in Lourdes
 im ***** Hotel Eliseo, ganz in der Nähe zum hl.Bezirk
 und 1x Ü/HP Raum Villefranche/Ars
 von Sonntag, 16.06. bis Samstag, 22.06.2024**

(1. Lourdes Fahrt 30.06. bis 06.07.2024 bereits ausgebucht!)

Preis pro Person im Doppelzimmer: € 795,00
 Einzelzimmerzuschlag: € 200,00

Enthaltene Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus mit Klimaanlage, WC, Schlafsessel usw.
- ✓ 1 x Übernachtung/Halbpension in Nevers Hotel Kyriad Centre
- ✓ 1 x Übernachtung/Halbpension in Rocamadour Hotel Beau Site et Notre Dame (Best Western)
- ✓ 3 x Übernachtung/Halbpension in Lourdes
- ✓ im ***** Hotel Eliseo, ganz in der Nähe zum heiligen Bezirk
- ✓ 1x Übernachtung/Halbpension im Raum Lyon/Ars surs Formans,
- ✓ 1 x Pyrenäenausflug
- ✓ 1 x Lichterfahrt Rocamadour (Bummelzug)
- ✓ 1 x Besuch der Heiligenstätten mit Führung
- ✓ 1 x kräftige Wallfahrerbrötzeit (bei Anreise)

Jubiläumreisen Sebald Reisen

***Alle unsere Reisen werden im modernen Reisebus mit Klima, WC, Schlafsessel usw.
 durchgeführt!***

**Anmeldung und weitere Informationen unter
 Telefon: (09243) 1471**

(Montag bis Freitag: 10:00 - 17:30 Uhr)